

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 35. Woche -
4. September 2021



Bergmannsbauern-Museum wieder geöffnet!



Das Bergmannsbauern-Museum in Breitenbach, Waldmohrer Straße 32, ist ab Sonntag, 5. September wieder für Besucher geöffnet! Mittwochs von 19-22 Uhr und jeden 1. Sonntag im Monat von 14-18 Uhr, sowie nach vorheriger Vereinbarung, kann das Museum besucht werden. Für den Museumsbesuch gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln sowie Maskenpflicht und Kontaktdatenerfassung. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vgog.de. Bei Fragen zum Museumsbesuch und Buchungen kontaktieren Sie bitte Herrn Thomas Gregor, Tel. Nr.: 06386-5529 oder die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal unter der Tel. Nr.: 06373-5040. Bitte beachten Sie, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 für Innenräume die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses oder Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung (3G: Einlass haben geimpfte, getestete oder genesene Personen) gilt. Die Testpflicht gilt nicht für Kinder bis einschließlich 14 Jahren, Schülerinnen und Schüler sowie geimpfte Personen und genesene Personen.

Wir freuen uns sehr, Sie nun wieder im Bergmannsbauern-Museum in Breitenbach begrüßen zu dürfen!



Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos.

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag bis Dienstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Dienstag bis Mittwoch	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Mittwoch bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Donnerstag bis Freitag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Freitag bis Montag	16.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Beratungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer: Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin, Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel.: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler., Henschthal, Herschweiler-Petersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Bekanntmachung (Berichtigung)

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönenberg-Kübelberg

Am Montag, den 6. September 2021, um 16.00 Uhr, findet unter Einhaltung der Corona-Abstands- und Hygieneregeln im **Bürgerhaus Dittweiler**, Schmittweiler-Straße 17, 66903 Dittweiler, eine Sitzung des **Werksausschusses** statt.

Die Sitzung ist mit Ausnahme des Punktes B der Tagesordnung **öffentlich**.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss 2020:

- a) Bekanntgabe des Abschlussergebnisses und Erläuterung des Prüfungsberichtes durch einen Vertreter des beauftragten Prüfungsinstituts sowie

- b) Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung,
2. Regenerierung der Aktivkohle im Kessel IV; Auftragsvergabe,
3. Informationen

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Nutzung eines Grundwassermesspegels durch den Sportverein Kübelberg zur Sportplatzbewässerung; Nutzungsentschädigung,
5. Informationen.

Schönenberg-Kübelberg, den 25. August 2021
gez. Klaus Müller
(Verbandsvorsteher)

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und in der Ortsgemeinde Breitenbach gleichzeitig ein Bürgerentscheid statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

1. Die Gemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken (Pfalz), Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach/Pfalz, Rehweiler, Steinbach am Glan und Wahnwegen bilden je einen Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk. Die Gemeinde Schönenberg-Kübelberg und die Stadt Waldmohr werden jeweils in vier Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume befinden sich in

Altenkirchen	Prot. Jugendheim, Im Staßweiler 2
Börsborn	Sportheim Börsborn, Im Rodenwald
Breitenbach	Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12
Brücken (Pfalz)	Grundschule (Aula EG), Wiesenstraße 25
Dittweiler	Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 12
Dunzweiler	Kath. Unterkirche, -Saal der Kath. Unterkirche-, Kirchberg 5
Frohnhofen	Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12
Glan-Münchweiler	Kath. Pfarrheim, Marktstraße 5
Gries	Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18
Henschtal	Henschtalhalle, Hauptstraße 20
Herschweiler-Pettersheim	Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12
Hüffler	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11
Krottelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 8
Langenbach	Dorfgemeinschaftshaus, -Großer Saal-, Schulstraße 1
Matzenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11, OT Gimsbach
Nanzdietschweiler	Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61
Ohmbach	Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16
Quirnbach/Pfalz	Bürgerhaus, Hauptstraße 5
Rehweiler	Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17
Schönenberg-Kübelberg	Stimmbezirk 1 OT Schönenberg, Ev. Gemeindehaus, Rathausstraße 5
	Stimmbezirk 2 OT Kübelberg, St. Valentinshaus, Kirchengasse 4
	Stimmbezirk 3 OT Sand, Bürgerhaus, Miesauer Straße 38
	Stimmbezirk 4 OT Schmittweiler, Bürgerhaus, Höcherbergstraße 2

Steinbach am Glan
Wahnwegen
Waldmohr

Breitenbach
Brücken (Pfalz)
Dittweiler
Frohnhofen
Gries
Henschtal
Herschweiler-Pettersheim
Hüffler
Krottelbach
Langenbach
Matzenbach

Nanzdietschweiler
Ohmbach
Quirnbach/Pfalz
Rehweiler
Schönenberg-Kübelberg

Wahnwegen

Waldmohr

Evangelisches Gemeindehaus, Hauptstraße 65
Ev. Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a
Stimmbezirk 1 Kindertagesstätte I, Badstraße 1a

Stimmbezirk 2 Bürgerhaus (Festsaal), Saarpfalzstraße 12

Stimmbezirk 3 Kulturhalle (Foyer), Bahnhofstraße 57 b

Stimmbezirk 4 Rothenfeldschule (Mensa), Bahnhofstraße 57 b

In den Ortsgemeinden / in der Stadt sind die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Bundestagswahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet

Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12
Grundschule (Aula EG), Wiesenstraße 25
Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 12
Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12
Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18
Henschtalhalle, Hauptstraße 20
Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12
Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11
Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 8
Dorfgemeinschaftshaus, -Großer Saal-, Schulstraße 1
Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11, OT Gimsbach
Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61
Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16
Bürgerhaus, Hauptstraße 5
Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17
Stimmbezirk 1 OT Schönenberg, Ev. Gemeindehaus, Rathausstraße 5
Stimmbezirk 2 OT Kübelberg, St. Valentinshaus, Kirchengasse 4
Ev. Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a

Stimmbezirk 1 Kindertagesstätte I, Badstraße 1a
Stimmbezirk 3 Kulturhalle (Foyer), Bahnhofstraße 57 b
Stimmbezirk 4 Rothenfeldschule (Mensa), Bahnhofstraße 57 b

Stimmberechtigte für die Bundestagswahl mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen/Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 30.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk und der Wahlraum/Abstimmungsraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte zu wählen hat.

Im Wahlbezirk Gries wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12.00 Uhr in der Grundschule Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg zusammen.

Briefwahlbezirk 01	Mensa
Briefwahlbezirk 02	Raum D101
Briefwahlbezirk 03	Raum D102
Briefwahlbezirk 04	Raum C201
Briefwahlbezirk 05	Raum C203
Briefwahlbezirk 06	Raum B 201
Briefwahlbezirk 07	Raum B203
Briefwahlbezirk 08	Raum B101
Briefwahlbezirk 09	Raum B104
Briefwahlbezirk 10	Raum A201
Briefwahlbezirk 11	Raum A204

Im Briefwahlbezirk 05, zu dem die Wahlbezirke Waldmohr 10201, Waldmohr 10202 und Waldmohr 10203 gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler/Abstimmungsberechtigte haben die Wahlbenachrichtigung/Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl/Abstimmung mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung/Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Bürgerentscheid Breitenbach

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl findet in der Ortsgemeinde Breitenbach ein Bürgerentscheid „Soll der Breitenbacher Gemeindevald weiterhin vom staatlichen Forst betreut und bewirtschaftet werden, anstatt ihn an eine Privatfirma zu verpachten?“ statt.

Die Stimmberechtigten erhalten einen grünen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

Der Abstimmungsberechtigte faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für die Abstimmung so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er abgestimmt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Abstimmungsurne, sobald der Abstimmungsvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung/Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung/Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses/Abstimmungsergebnisses im Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts/Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Abstimmungsschein für den Bürgerentscheid in Breitenbach haben, können an der Abstimmung nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen/abstimmen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen/Abstimmungsunterlagen beschaffen. Der Wähler/Abstimmungsberechtigte hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl/Briefabstimmung gültig zu wählen/abzustimmen.

Wer durch Briefwahl wählen/abstimmen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag/Abstimmungsumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag/Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief/Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag/Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein/Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag/Abstimmungsbrief angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag/Abstimmungstag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief/Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann sein Wahlrecht/Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung/Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt/abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl/Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt/stimmt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung/Abstimmungsentscheidung des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung/Abstimmungsentscheidung des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönenberg-Kübelberg, den 04.09.2021

Gez. Christoph Lothschütz

Bürgermeister

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40

wochenblatt-reporter.de/zustellung

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht

**Reinigungspersonal als Vertretungs-
bzw. Springerkräfte (m/w/d)**



für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungskräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen.

Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Führerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504-140 bis -145 gerne zur Verfügung.

Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an
bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2021
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Gemeinsame Bekanntmachung

für die Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr

Einschreibung für Schulneulinge, die mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 schulpflichtig werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. September 2021 bis zum 31. August 2022 das 6. Lebensjahr vollenden (geboren in der Zeit vom 01. September 2015 bis 31. August 2016) oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden; der Anmeldezeitraum liegt im Februar 2022. Die Schuleinschreibung erfolgt durch die Sorgeberechtigten.

In den Grundschulen Altenkirchen, Brücken, Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg sind zur Schuleinschreibung alle Schulanfänger durch einen Sorgeberechtigten persönlich vorzustellen.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde/Familienstammbuch, ein Passbild (bei „Buskindern“), eine aktuelle E-Mail-Adresse, eine Bescheinigung vom Kindergarten (und ggf. der Aufnahme-schein/Registrierschein) vorzulegen.

Zur Kontrolle der Masernschutz-Impfung bitte den Org.-Impfpass (keine Kopie des Impfpasses!) Ihres Kindes vorlegen.

Haben Erziehungsberechtigte das alleinige Sorgerecht, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Schulneulinge für die Einschulung im kommenden Schuljahr von Erziehungsberechtigten erneut angemeldet werden müssen.

Anmeldetermine:

Grundschule Altenkirchen, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen

Kinder aus Altenkirchen und Frohnhofen
am Montag, 20.09.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grundschule Breitenbach, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach

Kinder aus Breitenbach
am Montag, 20.09.2021 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Grundschule Brücken, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken (Pfalz)

Kinder aus Brücken, Dittweiler und Ohmbach
am Mittwoch, 22.09.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grundschule Glan-Münchweiler (Glantalschule), Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler

Kinder aus Glan-Münchweiler, Henschtal, Matzenbach, Quirnbach, Rehweiler und Steinbach am Glan
in der Woche von 06.09.2021 bis 10.09.2021 von 12:00 Uhr
bis 14:00 Uhr nach vorheriger

Terminvereinbarung.

Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Herzog Christian-Schule), Am Sportplatz 10, 66909

Herschweiler-Pettersheim
Kinder aus Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach,
Langenbach und Wahnwegen

am Mittwoch, 22.09.2021 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen-Grundschule), Bahnhofstraße 10, 66909

Nanzdietschweiler

Kinder aus Börsborn und Nanzdietschweiler
am Montag, 20.09.2021 von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Grundschule Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kinder aus Gries und Schönenberg-Kübelberg
am Montag, 27.09.2021 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grundschule Waldmohr (Rothenfeldschule), Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kinder aus Dunzweiler und Waldmohr
am Donnerstag, 16.09.2021 von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr,
am Freitag, 17.09.2021 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Das Friedhofsamt informiert:

Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofssatzungen der einzelnen Ortsgemeinden, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Ver-

pflichteten (§9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage (www.vgog.de) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Altenkirchen

Kirschenlandmuseum sucht Kerwe-Bilder



Das Kirschenlandmuseum Altenkirchen sucht alte Kerwebilder aus Altenkirchen für eine Sonderchau am 3. Oktober auf allen Monitoren im Museum. Wir nehmen gerne Papierbilder, die wir digitalisieren und natürlich zurückgeben werden. Bitte auf der Bildrückseite den eigenen Namen und Telefonnummer schreiben und

nach Möglichkeit das Jahr der Aufnahme vermerken. Die Bilder können abgegeben werden bis zum 26.09., sonntags während der Öffnungszeiten des Museums von 14 bis 17 Uhr, Friedhofstraße 3 oder sie werden nach telefonischer Vereinbarung bei Ihnen abgeholt. (Tel. 06386 404975)

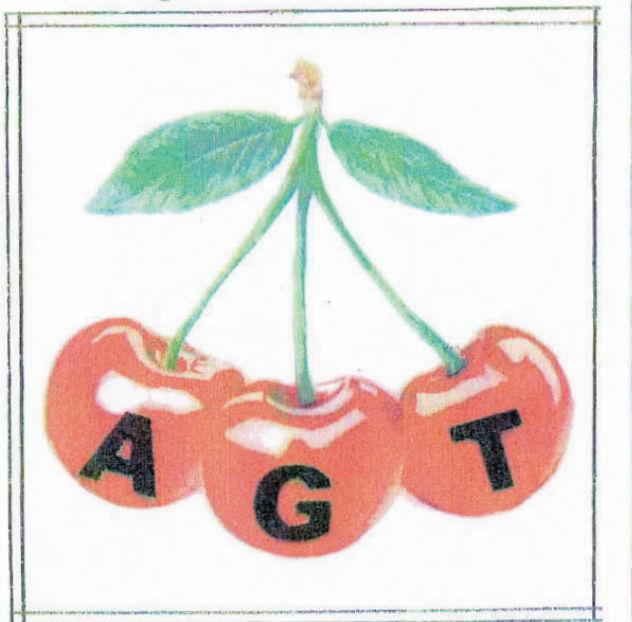
Wir nehmen aber natürlich auch gerne bereits digitalisierte Bilder: per Email- Anhang an martinfor-noff@aol.com (Anhang pro Email bitte nicht größer als 20 MB) oder auf CD oder Stick.

Wer ein Bild zur Verfügung stellt, erklärt sich damit einverstanden, dass es im Museum öffentlich gezeigt werden darf.

Schwerpunktgemeinde Altenkirchen

Die Arbeitsgruppe „Urfunktion Dorf“ will sich nach der gelungenen Zusammenkunft im August am Höbelgraben auch im September wieder Generationen übergreifend dort treffen. Nutzen Sie die Gelegenheit mal wieder raus zu kommen, sich mit Anderen treffen und miteinander reden. Es war schön, dass auch Bürgerinnen und Bürger bei dem Treff im August das erste mal da waren. Alle, jung und alt sind immer herzlich eingeladen.

Alekeijer Generationentreff



Mittwoch 15. September, 14.00 Uhr soll es im „Höbelgraben“ Weck und Worscht geben.

Als weiteren Termin für ein Treffen der Arbeitsgruppe ist **Mittwoch 13. Oktober, ebenfalls 14.00 Uhr** vorgesehen.

Natürlich sind bei diesen Treffen immer die aktuellen Hygieneregeln zu beachten um allen weiterhin die Möglichkeit zu geben gesund zu bleiben.

Wer nicht ohne Hilfe zum Höbelgraben kommen kann, wird gern abgeholt und wieder nach Haus gebracht.

Die Organisation der Fahrten übernimmt Gerald Meyer, tel. 06386/5593

Es freut sich die **Arbeitsgruppe Urfunktion Dorf**

AGV 1897 e.V Altenkirchen

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Arbeitersangvereins 1897 e.V. Altenkirchen wird hiermit für **Mittwoch, den 06. Oktober 2021 um 19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus in Dittweiler einberufen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht des Chorleiters
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
 - a.) Wahl eines Wahlleiters und zwei Helfer
 - b.) Wahl der/des 1. Vorsitzenden
 - c.) Wahl der/des 2. Vorsitzenden
 - d.) Wahl der/des Schriftführers
 - e.) Wahl der/des Kassieres
 - f.) Wahl der Beisitzer
 - g.) Wahl der Rechnungsprüfer
9. Wünsche und Anträge

Gem. § 8 der Satzung steht jedem Mitglied das Recht zu, Anträge zur Mitgliederversammlung einzubringen. Diese sind schriftlich spätestens 8 Tage vor der Versammlung mit entsprechender Begründung beim Vorstand einzureichen.

Altenkirchen, den 19.08.2021

Der Vorstand
gez.: Gerald Meyer
1. Vorsitzender

Börsborn

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.09.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Börsborn sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Börsborn und der Verbandsgemeinde**
 - a) **Bekanntgabe Rechenschaftsbericht**
 - b) **Bericht über die Rechnungsprüfung**
 - c) **Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
 - d) **Entlastungserteilung**
2. **Friedhofsangelegenheiten - Neufassung Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung**
3. **Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Kauf eines Baumes für den Friedhof**
4. **Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe von Aufträgen zum Umbau der Aubentoilettenanlage**
5. **Bushaltestelle; Auftragsvergabe**
6. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 6 – Einwohnerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Uwe Bier einzureichen.)
7. **Fragen der Ratsmitglieder**
8. **Informationen**

Börsborn, den 25. August 2021
gez. Uwe Bier, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 08.09.2021, um 19:00 Uhr, findet im Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Börsborn statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 1 – öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. **Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 öffentlich**
2. **Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Börsborn sowie Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Börsborn und die Verbandsgemeinde**

Börsborn, den 23. August 2021
gez. Irntrud Natter-Schillo,
Vorsitzende

Bietet jedem
eine Bühne



Breitenbach

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 26. September 2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und in der Ortsgemeinde Breitenbach gleichzeitig ein Bürgerentscheid statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

1. Die Gemeinden Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken (Pfalz), Dittweiler, Dunzweiler, Frohnhofen, Glan-Münchweiler, Gries, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach/Pfalz, Rehweiler, Steinbach am Glan und Wahnwegen bilden je einen Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk. Die Gemeinde Schönenberg-Kübelberg und die Stadt Waldmohr werden jeweils in vier Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume befinden sich in

Altenkirchen	Prot. Jugendheim, Im Staßweiler 2
Börsborn	Sportheim Börsborn, Im Rodenwald
Breitenbach	Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12
Brücken (Pfalz)	Grundschule (Aula EG), Wiesenstraße 25
Dittweiler	Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 12
Dunzweiler	Kath. Unterkirche, -Saal der Kath. Unterkirche-, Kirchberg 5
Frohnhofen	Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12
Glan-Münchweiler	Kath. Pfarrheim, Marktstraße 5
Gries	Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18
Henschtal	Henschtalhalle, Hauptstraße 20
Herschweiler-Pettersheim	Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12
Hüffler	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11
Krottelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 8
Langenbach	Dorfgemeinschaftshaus, -Großer Saal-, Schulstraße 1
Matzenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11, OT Gimsbach
Nanzdietschweiler	Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61
Ohmbach	Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16
Quirnbach/Pfalz	Bürgerhaus, Hauptstraße 5
Rehweiler	Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17
Schönenberg-Kübelberg	Stimmbezirk 1 OT Schönenberg, Ev. Gemeindehaus, Rathausstraße 5
	Stimmbezirk 2 OT Kübelberg, St. Valentinshaus, Kirchengasse 4
	Stimmbezirk 3 OT Sand, Bürgerhaus, Miesauer Straße 38
	Stimmbezirk 4 OT Schmittweiler, Bürgerhaus, Höcherbergstraße 2
Steinbach am Glan	Evangelisches Gemeindehaus, Hauptstraße 65
Wahnwegen	Ev. Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a
Waldmohr	Stimmbezirk 1 Kindertagesstätte I, Badstraße 1a
	Stimmbezirk 2 Bürgerhaus (Festsaal), Saarpfalzstraße 12
	Stimmbezirk 3 Kulturhalle (Foyer), Bahnhofstraße 57 b
	Stimmbezirk 4 Rothenfeldschule (Mensa), Bahnhofstraße 57 b

In den Ortsgemeinden / in der Stadt sind die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Bundestagswahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet

Breitenbach	Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12
Brücken (Pfalz)	Grundschule (Aula EG), Wiesenstraße 25
Dittweiler	Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 12
Frohnhofen	Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12
Gries	Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18
Henschtal	Henschtalhalle, Hauptstraße 20
Herschweiler-Pettersheim	Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12
Hüffler	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11
Krottelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 8
Langenbach	Dorfgemeinschaftshaus, -Großer Saal-, Schulstraße 1
Matzenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11, OT Gimsbach
Nanzdietschweiler	Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61
Ohmbach	Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16
Quirnbach/Pfalz	Bürgerhaus, Hauptstraße 5
Rehweiler	Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17
Schönenberg-Kübelberg	Stimmbezirk 1 OT Schönenberg, Ev. Gemeindehaus, Rathausstraße 5

Stimmbezirk 2 OT Kübelberg, St. Valentinshaus, Kirchengasse 4
Ev. Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a

Waldmohr
Stimmbezirk 1 Kindertagesstätte I, Badstraße 1a
Stimmbezirk 3 Kulturhalle (Foyer), Bahnhofstraße 57 b
Stimmbezirk 4 Rothenfeldschule (Mensa), Bahnhofstraße 57 b

Stimmberechtigte für die Bundestagswahl mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen. In den Wahlbenachrichtigungen/Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 30.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk und der Wahlraum/Abstimmungsraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte zu wählen hat.

Im Wahlbezirk Gries wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählung Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12.00 Uhr in der Grundschule Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg zusammen.

Briefwahlbezirk 01	Mensa
Briefwahlbezirk 02	Raum D101
Briefwahlbezirk 03	Raum D102
Briefwahlbezirk 04	Raum C201
Briefwahlbezirk 05	Raum C203
Briefwahlbezirk 06	Raum B 201
Briefwahlbezirk 07	Raum B203
Briefwahlbezirk 08	Raum B101
Briefwahlbezirk 09	Raum B104
Briefwahlbezirk 10	Raum A201
Briefwahlbezirk 11	Raum A204

Im Briefwahlbezirk 05, zu dem die Wahlbezirke Waldmohr 10201, Waldmohr 10202 und Waldmohr 10203 gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis/Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler/Abstimmungsberechtigte haben die Wahlbenachrichtigung/Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl/Abstimmung mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung/Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Bürgerentscheid Breitenbach

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl findet in der Ortsgemeinde Breitenbach ein Bürgerentscheid „Soll der Breitenbacher Gemeindeforest weiterhin vom staatlichen Forst betreut und bewirtschaftet werden, anstatt ihn an eine Privatfirma zu verpachten?“ statt.

Die Stimmberechtigten erhalten einen grünen Stimmzettel mit dem Text der zu entscheidenden Angelegenheit in der Form einer Frage. Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Zusätze der Stimmberechtigten auf dem Stimmzettel sind unzulässig.

Der Abstimmungsberechtigte faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für die Abstimmung so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er abgestimmt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Abstimmungsurne, sobald der Abstimmungsvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung/Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung/Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses/Abstimmungsergebnisses im Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts/Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Abstimmungsschein für den Bürgerentscheid in Breitenbach haben, können an der Abstimmung nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen/abstimmen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen/Abstimmungsunterlagen beschaffen. Der Wähler/Abstimmungsberechtigte hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl/Briefabstimmung gültig zu wählen/abzustimmen.

Wer durch Briefwahl wählen/abstimmen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag/Abstimmungsumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag/Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief/Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag/Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein/Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag/Abstimmungsbrief angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag/Abstimmungstage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief/Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungsberechtigte kann sein Wahlrecht/Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter/Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung/Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt/abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl/Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt/stimmt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung/Abstimmungsentscheidung des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung/Abstimmungsentscheidung des Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönenberg-Kübelberg, den 04.09.2021
Gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.09.2021, um 16:00 Uhr findet eine Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Treffpunkt ist am Friedhof (Container Stellplatz).

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

- Friedhof;
Gestaltung Parkplatz**
- Reparatur Bürgersteige**

Breitenbach, den 25. August 2021
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 08.09.2021, um 18:30 Uhr, findet in der Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 - öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

- Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie

Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Roth einzureichen.)

- Lüftungsanlage Kindergarten**
- Entscheidung über das Einvernehmen gem. §36 BauGB nicht öffentlich**
- Grundstücksangelegenheiten**

Breitenbach, den 26. August 2021
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Neuverpachtung der Gaststätte in der Schönbachtalhalle

Die Ortsgemeinde Breitenbach sucht ab dem **01.01.2022** einen Pächter (m/w/d) für das Speiseraum, das der Schönbachtalhalle angegliedert ist. Eine frühere Übernahme der Gaststätte ist in Absprache mit dem jetzigen Pächter und der Ortsgemeinde Breitenbach möglich. Das Objekt bietet:

- Gastraum mit 70 Sitzplätzen
 - große Sonnenterrasse mit ca. 48 Plätzen im Biergarten
 - zwei Kegelbahnen - auch nutzbar als Nebenraum für Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen
 - Teilinventar in gutem Zustand vorhanden.
- Die Bewirtschaftung der Gaststätte ist brauereigebunden. Neben dem Gaststättenbetrieb ist bei Bedarf die Bewirtung für stattfindende Veranstaltungen in der Schönbachtalhalle zu übernehmen. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Betreiberkonzept an die Ortsgemeinde Breitenbach über Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg.
- Für nähere Informationen zu dem Objekt und den Pachtbedingungen bzw. zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an Herrn Ortsbürgermeister



Johannes Roth, Breitenbach,
Tel.: 0170 389 83 89,
E-Mail: ortsbuergermeister@breitenbachpfalz.de.

Versammlung der Vereinsvertreter

Die Ortsgemeinde Breitenbach lädt hiermit am 06.09.2021 um 19.00 Uhr ins Schützenhaus, Breitenbach ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Besprechung Kerb
- TOP 2 Besprechung Weihnachtsmarkt
- TOP 3 Allgemeiner Stand der Vereine
- TOP 4 Sonstiges

Auf Euer Erscheinen freut sich die Ortsgemeinde im Namen des Bürgermeisters und den Beigeordneten.

Die Veranstaltung findet unter der aktuellen Corona – Bedingungen statt.

Ortsbürgermeister, Johannes Roth

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten, **WOCHENBLATT**
melden Sie sich **jederzeit** unter: **-REPORTER.DE/zustellung**

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.
Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 09.08.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Bürgerbegehren; Auffassungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt folgende Auffassungen die für eine Verpachtung des Gemeindewaldes sprechen:

- Unzufrieden mit Landesforsten
- Nachhaltige Bewirtschaftung unter einem besseren Forst ergebnis
- Der Erholungswert des Waldes bleibt im vollen Umfang erhalten
- Hohe Zufriedenheit anderer Ortsgemeinden
- 2-jährige Probezeit
- Pachtvertrag jährlich kündbar – in der Probezeit

halbjährlich

- motivierter Förster
 - Kontrolle der Bewirtschaftung durch den staatlichen Forst
 - Brennholzversorgung zum marktüblichen Preis gesichert
 - Wertsteigerung des Waldes durch bessere Bewirtschaftung
- Weitere Argumente zu dem Punkt „Unzufrieden mit Landesforsten“:

- zu große Freistellung von Zukunftsbäumen (Gefahr von Windwurf)
- Waldbrandrodung (Langwieser Kopp) Zulasten der Natur, am Haushalt der Ortsgemeinde vorbei
- schlechte Ausführung der Verkehrssicherungs pflicht

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit einer privaten Bewirtschaftung die Grundlage für einen zukunftssicheren und klimastabilen Wald geschaffen zu haben.

Eine Minderheit des Gemeinderates hat zum Gegenstand des Bürgerentscheids folgende Gründe dargelegt:

- Die schlimmen Klimakatastrophen in jüngster Zeit auch in Rheinland-Pfalz zeigen:

Ein über Jahrhunderte gewachsener und gehegter, gesunder Wald muss in öffentlicher Hand bleiben.

- Er ist für das Gemeinwohl da und nicht dafür, dass Firmen damit Geld verdienen.
- Diesen gesunden und sehr wertvollen Wald haben wir nur wegen der kompetenten und behutsamen Bewirtschaftung durch unser staatliches Forstamt.
- Vom Pächter soll die Gemeinde ca. 8.000 Euro Pacht brutto erhalten. Davon gehen noch massive Kosten ab (Wegeneubau, Versicherung, Wildverbiss, eigener Revierförster, Grundsteuer, Aufforstung)
- Einen Überschuss erwirtschaftet, wenn von der Gemeinde gewünscht, natürlich auch das staatliche Forstamt. Und **alle** Gewinne, auch für wertvolle Bäume, fließen voll der Gemeinde zu.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über einen Grundstücksverkauf.

Brücken

Aktion „Spend-ein-Instrument“

Musik hilft helfen!

Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist das Musikleben weitgehend zum Stillstand gekommen, vor allem für Kinder und Jugendliche. Dabei ist das Musizieren für die gesunde körperliche wie psychische Entwicklung enorm wichtig. Mit der Aktion „Spend-ein-Instrument“ sollen Kinder für Musik begeistert werden.

Viele Musikinstrumente liegen ungenutzt zu Hause, mit unserer Initiative wollen wir sie wieder zum Klingen bringen und gleichzeitig helfen. Dafür wurde die Sammelaktion für Musikinstrumente ins Leben gerufen. Die Instrumente werden gegen eine Geldspende an interessierte Kinder und Jugendliche weitergegeben, die sich auch gleich bei einer Musikschule anmelden können. Die Kreissparkasse Kusel und die Volksbank Glan-Münchweiler übernehmen die Kosten für das erste Jahr Musikunterricht bei einer der teilnehmenden Musikschulen: der Musikschule Kuseler Musikantenland, der Musikschule Bösshar oder der Musikschule Fröhlich. Auch die Musikschulen hatten unter dem Lockdown extrem zu leiden, die Aktion soll auch für sie eine kleine Unterstützung sein. Die bei der Aktion gesammelten Geldspenden werden je zur Hälfte für den Wiederaufbau des Kindergartens in Mayschoß an der Ahr und für eine Corona-Impfaktion an der Schule des Brücker Missionars Karl Schaarschmidt in Nairobi weitergegeben.

Am **Sonntag, 10. Oktober** wird auf

dem Platz neben dem Diamantschleifermuseum in Brücken dazu eine **große Charity-Veranstaltung** stattfinden, bei der die Instrumente vorgestellt und übergeben werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, verschiedene Instrumente zu probieren. Aber natürlich können auch Erwachsene gegen eine Spende ein Instrument erwerben. Die Aktion dauert von 11 bis 18 Uhr und wird musikalisch von verschiedenen Musikgruppen begleitet. Den Auftakt macht der bekannte Pianist Matthias Stoffel mit seinen Mitstreitern Joyce und Sven Sommer. Jazz vom Feinsten erwartet die Besucher.

Die Aktion wird von der Sonja und Bernhard Bauer-Stiftung und dem TRAFÖ-Projekt „Westfälzer Musikantenland“ zusammen mit dem Familienbeauftragten des Landkreises, Johannes Huber, durchgeführt. Die Schirmherrschaft für das Projekt hat Landrat Otto Rubly übernommen. Wer ein Instrument spenden möchte, kann sich telefonisch bis Ende September unter 0171 2764001 oder 0179 918 2141 oder per E-Mail Spend-ein-Instrument@web.de melden.

Die Instrumente werden abgeholt. Gebraucht werden Keyboards und Akkordeons, Saiteninstrumente, Blas- und Rhythmus-Instrumente. Außer den Instrumenten werden Liederbücher, Noten und Sammlerobjekte sowie historische Instrumente angeboten.

TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel

Mit TRAFÖ hat die Kulturstiftung

des Bundes ein Programm initiiert, das ländliche Regionen in ganz Deutschland dabei unterstützt, ihre Kulturinstitutionen für neue Aufgaben zu öffnen. Die beteiligten Museen, Theater, Musikschulen und Kulturzentren reagieren auf gesellschaftliche Herausforderungen in ihrer Region und entwickeln ein neues Selbstverständnis. Sie ermöglichen Begegnungsorte, öffnen ihr Programm und ihre Räume für die Inhalte Dritter. Sie schaffen Gelegenheiten für den Austausch und die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Kulturakteuren und ehrenamtlichen Initiativen. Und sie richten den Blick auf die Anliegen der Menschen in ihrer Region. TRAFÖ trägt dazu bei, die Bedeutung der Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung und die kulturpolitischen Strukturen in den Kommunen und Landkreisen dauerhaft zu stärken.

Von 2015 bis 2021 unterstützt TRAFÖ vier Regionen bei der Weiterentwicklung ihrer kulturellen Infrastruktur. In der zweiten Phase werden von 2019 bis 2024 sechs weitere Regionen gefördert.

www.trafo-programm.de
Ansprechpartnerin für das TRAFÖ-Projekt:

Kreisverwaltung Kusel
Musikantenland-Büro
Elaine Neumann (Projektleitung)
E-Mail: elaine.neumann@KV-KUS.de
und Theresa Mai (Umsetzungsmangement)
E-Mail: theresa.mai@kv-kus.de

Hundefreunde Brücken

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Nachdem im vergangenen Jahr die Mitgliederversammlung des Vereines der Hundefreunde Brücken und Umgebung wegen der Pandemie ausfallen musste, findet nunmehr die Versammlung samt Neuwahlen am **Sonntag, 5. September**, um 15:00 Uhr auf dem Übungsgelände der Hundefreunde statt. Die gültigen Corona-Regelungen sind an diesem Tage zu beachten. Auf der Tagesord-

nung stehen u.a. die Tätigkeitsberichte des Vorsitzenden aus 2019 und 2020, Berichte der einzelnen Abteilungen, Kassenberichte aus beiden Jahren, sowie Neuwahlen. Der Vorsitzende Wolfgang Traumer steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Damit die Hundefreunde Brücken nahtlos weitergeführt werden können, sind alle Mitglieder herzlich willkommen.

Katholische Kita St. Laurentius

Abschlussaktion der Vorschulkinder

Die zukünftigen Schulkinder aus Brücken gingen zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit auf Schatzsuche mit dem Räuber Hotzenplotz. Mit viel Spaß und spannenden Aufgaben im Dorf konnten die versteckten Schätze erfolgreich gefunden werden. Die Erzieherinnen wünschen den Kindern einen guten Schulstart und alles Gute für die Zukunft.



Kerwe wie zu früheren Zeiten

Natürlich mit Hygienevorschriften auf unserem Brücker Kerweplatz. In der Paulengrunder Straße – an der Ökumenischen Sozialstation gelegen – soll wie gewohnt stattfinden. Bis zum Redaktionsschluss lagen noch nicht alle Rückmel-

dungen vor. Nähere Angaben folgen in der KW 36, Boxbahn und Karussell sind schon gebucht.

Ihr Bürgermeister
Pius Klein

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22, anz-kus@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de

Du + Wir sind
Blutspende!



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Brücken

Montag, 06.09.2021
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Grundschule
Wiesenstraße 25



<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50133627>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11
www.blutspendedienst-west.de



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

Dittweiler

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 06.09.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Kindergartenausschusses der Ortsgemeinde Dittweiler statt.
Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Elternversammlung mit Elternausschusswahlen; Terminabsprache
2. Umbau Kindergarten
3. Lüftungsanlage Kindergarten Blütenzauber Dittweiler
4. Informationen
5. Personalangelegenheiten

Dittweiler, den 23. August 2021
gez. Winfried Karl Cloß
Ortsbürgermeister

Landfrauenverein Dittweiler

Fahrt nach Kaiserslautern zur Gartenschau mit Japanischem Garten am Samstag, 18.09.2021

Wir fahren mit dem Zug nach Kaiserslautern zur Gartenschau. Treffpunkt am Bahnhof Bruchmühlbach um 09.30 Uhr. Dann geht es mit dem Bus ab Bahnhof Kaiserslautern zum Gartenschau-gelände. Um 17.30 Uhr haben wir Plätze in einem Restaurant am Gartenschau-gelände zum gemeinsamen Essen reserviert. Die Rück-fahrt ist um ca. 21.00 h ab Bahnhof Kaiserslautern geplant. Am Bahnhof Bruchmühlbach stehen dann für uns Taxis bereit, die uns wieder nach Dittweiler bringen. Anmeldung bis spätestens 14.09.2021 bei Birgit Müller – Tel. 5491
Wir freuen uns auf einen schönen Tag gemeinsam mit Euch.
Euer Vorstandsteam

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.
Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Städtebauförderung; Zuschussantrag Hauptstr. 11

Für die Sanierungsmaßnahme von Herrn Thorsten Mootz, Hauptstraße 11, soll ein Kostenerstattungsbeitrag von 25 % der berücksichtigungsfähigen Kosten (80.518,62 EUR) gewährt werden. Somit beläuft sich die Fördersumme auf 20.129,65 EUR. Es ist eine entsprechende Modernisierungsvereinbarung abzuschließen.

Städtebauförderung Barrierefreier Zugang Diamantschleifermuseum; Vergabe weiterer Gewerke

Die Verputzarbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter (Firma Veith, Maler-Verputzbetrieb, 66484 Battweiler) zu einem Preis von 40.353,30 €, vergeben werden.
Die Estricharbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter (Firma PoPro, Fußbodentechnik, 66909 Nanzdietschweiler) zu einem Preis von 4.705,92 €, vergeben werden.

Die Holzfensterarbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter (Firma Gunter Bernd, 66909 Nanzdietschweiler) zu einem Preis von 10.030,51 € vergeben werden.

Die Aluminiumtür- und Außenjalousienarbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter (Firma Michael Fuhr, Metallbau GmbH, 55743 Idar-Oberstein) zu einem Preis von 15.472,38 €, vergeben werden.

Die Elektroinstallationsarbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter (Firma Elektrotechnik Patrick Scherer, Hauptstraße 42, 67753 Rothselberg) zu einem Preis von 15.747,27 € vergeben werden.

Die Heizungs- und Sanitärarbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter (Firma Biehl, Sander Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zu einem Preis von 25.627,87 €, vergeben werden.

Die Aufzugsarbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter (Fa. Cama Lift GmbH, Max-Planck-Straße 5, 65719 Hofheim-Wallau) zu einem Preis von 37.080,38 €, vergeben werden.

Städtebauförderung; Vorstellung Entwurf Neugestaltung Festplatz Ortsmitte

Der vorgestellte Entwurf (Variante 1) zur Neugestaltung „Festplatz Ortsmitte“, wird angenommen. Die Zufahrt und 6 Parkplätze für die Mietwohnungen der Glanstraße 6, im hinteren Bereich, werden zum Selbstkostenpreis mit hergestellt.

Städtebauförderung; Vorstellung Entwurf Neugestaltung Freifläche Dorfanger (Hauptstr. 69/71)

Der vorgestellte Entwurf zur Neugestaltung „Freifläche Dorfanger“ (Hauptstraße 69/71) wird angenommen und für das Wohnprojekt Ecke Kirchgasse 1/Hauptstr.50 werden 5 Parkplätze zum Selbstkostenpreis (2.500€ je Parkplatz) zur Verfügung gestellt.

I-Stock-Maßnahme Sanierung Friedhof Brücken; Vergabe Dachdeckerarbeiten

Der Zuschlag soll an den wirtschaftlichsten Bieter (Zimmerei Dachdeckerei Schmitz, 66914 Waldmohr) zu einem Preis von 78.358,11 €, erfolgen.

Information über eine getroffene Eilentscheidung (Übertragung Breitband auf den Landkreis)

Der Rat stimmt der getroffenen Eilentscheidung vom 06.07.2021 zu.

Rad- und Feldwegeausbau Brücken-Steinbach am Glan-Henschtal

Die Ortsgemeinde Brücken ermächtigt den Ortsbürgermeister Herr Pius Klein den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

nicht öffentlich Städtebauförderung; Vorstellung Entwurf Neugestaltung Freifläche Hauptstr. 36

Es wird der Verkauf des Anwesens beschlossen.
Grundstücksangelegenheiten
Der Gemeinderat stimmt einer Bauvoranfrage zu. Der Gemeinderat beschließt den Kauf zweier Grundstücke.

Dunzweiler

Grußwort zur „Mini-Kerwe“

vom 04. September bis 05. September 2021

**DUNZWEILER
MINI-KERWE 2021**

04. SEP - 05. SEP 2021

WO ? HERTEL

SAMSTAG 04. SEP | **SONNTAG 05. SEP**

AB 18 UHR SPÄTSCHOPPE | AB 10 UHR FRÜHSCHOPPE

AB 14 UHR KAFFEE & KUCHEN | AB 15 UHR KINDERBELUSTIGUNG

ES LADEN EIN:

DER FÖRDERVEREIN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR & DIE STRAUßJUGEND



DUNZWEILERER
STRAUßBUWE & MÄD

den, dass keine Kerwe stattfindet, sie haben kurzfristig eine Minikerwe nach den Corona-Regeln geplant. Also auf zur „Mini-Kerwe“ nach Dunzweiler. Am kommenden Wochenende feiert unsere Straußjugend zusammen mit dem Feuerwehrförderverein der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Festplatz „Hertel“ die Kerwe in einer abgespeckten Version.
Die Kerwe beginnt bereits am **Samstag, 04.09.21 ab 18:00 Uhr**, Unterhaltungsmusik. Am Samstag finden die Kerwespiele des TuS Dunzweiler wegen der Hygienevorschriften wie bereits im letzten Jahr in Breitenbach auf der Sportanlage des TuS Breitenbach statt.

16:00 Uhr SG Breitenbach / Dunzweiler II – SV Mackenbach II
18:00 Uhr SG Breitenbach / Dunzweiler I – SV Mackenbach I

Den Besuchern der Kerwespiele des TuS Dunzweiler am Samstag in Breitenbach wünsche ich spannende und

faire Spiele und der Spielgemeinschaft natürlich einen Heimsieg.

Sonntag 05.09.21 ab 10:00 Uhr Frühschoppe, ab **14:00 Uhr** Kaffee und Kuchen, **15:00 Uhr** Kinderbelustigung. Im Namen der Ortsgemeinde Dunzweiler, der Straußjugend, dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr und dem TuS Dunzweiler lade ich Sie recht herzlich ein, die erste Mini-Kerwe zu feiern. Der Straußjugend von Dunzweiler, dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr und dem TuS Dunzweiler wünsche ich einen harmonischen Verlauf Ihrer Veranstaltungen. Den „ehemaligen Dunzweilerern“, den Gästen aus Nah und Fern wünsche ich frohe und unbeschwerte Stunden in unserer Gemeinde bei ihren Verwandten und Bekannten. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln und bleiben Sie gesund.

Ihr Ortsbürgermeister
Volker Korst

Kfd- Dunzweiler spendet für Flut-Opfer

Für die Flut-Opfer im Ahrtal und in der Eifel spendete die Katholische Frauengemeinschaft Dunzweiler 1000 Euro. Der Betrag wurde bereits am 17.08.2021 überwiesen.

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** **jederzeit** und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 23.08.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Sicherungsmaßnahmen am Ende der Brunnenstraße

Aufgrund der bestehenden Verkehrssituation am Ende der Brunnenstraße in Richtung „Ortsteil Mühle“, hat sich der Ortsgemeinderat damit befasst, welche Sicherungsmaßnahmen notwendig sind, damit auf der rechten und linken Fahrbahnseite, sowie im Bereich des Grabens, eine ordnungsgemäße Beschilderung bzw. Absicherung des Straßenverkehrs erfolgen kann.

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Verkehrssicherungsmaßnahmen: Beschaffung von 3 Stck. Leitbaken/Schraffenbaken, Aufstellung rechts, linksweisend und 2 Stck. Leitbaken/Schraffenbaken Aufstellung links, rechtsweisend.

Beschilderung für die Brunnen- und Talstraße

Nach Fertigstellen der Talstraße soll der Fahrzeugverkehr besser geregelt werden. Hierzu bestehen mehrere Möglichkeiten.

Der Tagesordnungspunkt wird zwecks Klärungsbedarf zur weiteren Beratung an den Bau- und Liegenschaftsausschuss verwiesen.

Wassergraben und Wegbaumaßnahmen „In der Schmalau“

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Bau- und Liegenschaftsausschuss sich die Örtlichkeiten anzusehen und in der nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Beseitigung der Missstände zu unterbreiten.

Feldweg, Verbindungsweg Am Südhang/Im Kirschgarten

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die betreffenden Grundstückseigentümer anzuschreiben und aufzufordern, die Missstände zu beseitigen.

Information zum Förderprojekt der Pflanzwerke „Purstrom 2021“

Der Ortsgemeinde beauftragt den Ortsbürgermeister Kontakt mit den Pflanzwerken aufzunehmen, um an dem Projekt „Purstrom 2021“ teilzunehmen.

Information zur Betriebserlaubnis der Kita zum 01.09.2021

Mit Schreiben vom 06.08.2021 erhielt die Gemeindevertretung vom Landesamt für Soziales, Jugend- und Versorgung die Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem 01.09.2021. Ortsbürgermeister Korst setzte den Rat hierüber in Kenntnis.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht, da es sich lediglich um eine Information des Rates handelte.

Information und Beschaffung von Lüftungsanlage (RLT) in unserer Kita

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Zuschuss-/Förderantrag zur Beschaffung von

5 Lüftungsanlagen (RLT) und 2 dazugehörigen Klimageräten zu stellen.

Herr Cassel, vom zuständigen Ing.-Büro CTI, soll zu einer Info-Veranstaltung eingeladen werden, da noch Klärungsbedarf besteht.

Gemeinsamer Umweltaktionstag 2021 der Ortsgemeinden und der VG Oberes Glantal

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde Dunzweiler an dem Umweltaktionstag am 02.10.2021 teilnimmt.

Information über getroffene Eilentscheidungen

Der Ortsgemeinderat nimmt die getroffenen Eilentscheidungen zur Kenntnis und erteilt nachträglich seine Zustimmung. Die Eilentscheidungen beziehen sich auf Asphaltierungsarbeiten im oberen Bereich der Straße „Kirchberg“, der Zufahrtsstraße zur Kita und auf Instandsetzungsarbeiten im unteren Bereich der Brunnenstraße.

Reparaturarbeiten an der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus

An der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus ist ein Mischer ausgefallen und verliert dadurch Wasser, ebenso ist das Ausdehnungsgerät defekt. Für die Ausführung der Reparaturarbeiten wurden mehrere Angebote eingeholt.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Reparatur der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus an den günstigsten Bieter, die Fa. Röthke zum Angebotspreis von 2.056,32 Euro zu vergeben.

Information über das Antwortschreiben des Luftfahrtamtes der Bundeswehr bezüglich militärischem Flugbetrieb

Bereits im April hatte sich ein Bürger an die Gemeindevertretung gewandt und über Fluglärm geklagt.

Daraufhin hatte sich der Ortsbürgermeister mit der Verwaltung beraten und sich an die Bundeswehr, die Poststelle des MdL in Rheinland-Pfalz und die Poststelle des BMVG des Bundes gewandt.

Mit Email vom Luftfahrtamt der Bundeswehr vom 13.08.2021 erhielt der Ortsbürgermeister ein Antwortschreiben, dass er dem Rat bekanntgegeben hat.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht, da es sich lediglich um eine Information des Rates handelte.

Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat **versagt** das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Errichtung der Garage auf dem Flurstück 1065/34 in der Gemarkung Dunzweiler.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Ortsgemeinderat mit einer Bauangelegenheit.

Frohnhofen

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.09.2021, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Frohnhofen für die Haushaltsjahre 2021/2022

- a) Haushaltssatzung
- b) Haushaltsplan (Ergebnis- u. Finanzhaushalt)
- c) Stellenplan
- d) Investitionsübersicht
- e) Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme im Bedarfsfall

Frohnhofen, den 26. August 2021
i.V.
gez. Roger Gerhardt, Beigeordneter

Henschtal

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 06.09.2021, um 20:00 Uhr, findet im Saal der Henschtalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henschtal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Wahl der/des 1. Beigeordneten, Ernennung ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Nachwahl eines Mitgliedes für den Feldwegeausschuss
4. Information über eine getroffene Eilentscheidung (Übertragung Breitband auf den Landkreis)
5. Information über eine getroffene Eilentscheidung (Rad- und Feldwegeausbau Brücken-Steinbach am Glan-Henschtal)
6. Forstangelegenheiten
7. Friedhofsangelegenheiten
 - a) Neufassung der Friedhofssatzung
 - b) Neufassung/Änderung der Friedhofsgebührensatzung
8. Informationen

Henschtal, den 26. August 2021
gez. Roger Decklar, Ortsbürgermeister

Herschweiler-Pettersheim

Abschied von der Ferienwohnung „Brillant“

Die Eheleute Großklos haben sich aus persönlichen Gründen für die Aufgabe ihrer Ferienwohnung in Herschweiler-Pettersheim entschieden. Im Juli konnte Ortsbürgermeisterin Margot Schillo der Familie Großklos ein offizielles Dankeschön für das über viele Jahre geleistete Engagement mit ihrem Angebot einer außergewöhnlichen und mit 5 DTV Sternen klassifizierten Ferienwohnung danken. Herr Bürgermeister Christoph Lothschütz schloss sich dabei den Dankesworten an die Familie Großklos an. Das gastfreundliche Angebot der Familie Großklos umfasste nicht nur die erstklassige Unterbringung ihrer Gäste in einer liebevoll und mit vielen Details und Extras eingerichtete Ferienwohnung im gehobenen Standard, sondern auch eine umfangreiche Betreuung der Gäste in allen Fragen einer perfekten Urlaubszeit in unserer Region. Museums- und Restaurantbesuche, Sehenswürdigkeiten, Wanderstrecken, ja sogar Kinderbetreuungen plante und organisierte die Familie Großklos für ihre Übernachtungsgäste, wenn dies gewünscht wurde. Familie Großklos bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit der Orts- und Verbandsgemein-



Ortsbürgermeisterin Margot Schillo (links) bedankt sich bei den Eheleuten Großklos für das über viele Jahre geleistete Engagement mit ihrem Angebot einer außergewöhnlichen und mit 5 DTV Sternen klassifizierten Ferienwohnung in Herschweiler-Pettersheim

de und die ihnen erteilte Ehre zum Abschied aus dem Vermietungsgeschäft ihrer Ferienwohnung. Beide werden die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim weiterhin ehrenamtlich in Sachen Tourismus und speziell für die Betreuung und Weiterentwicklung der Wanderwege unterstützen.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht zum 01.01.2022 eine

**Reinigungskraft (m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet-**

für die Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Herschweiler-Pettersheim.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Stunden. Die Arbeitszeit liegt am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten der Kita.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 17.09.2021 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
(bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo unter der Emailadresse margotschillo@web.de.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im August 2021
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

Dorferneuerung in der Schwerpunkt-gemeinde Herschweiler-Pettersheim

Die Sommerferien sind vorbei und die Bürgerinnen und Bürger aus Herschweiler-Pettersheim können sich unter Einhaltung der Coronaregeln wieder treffen.

Mittlerweile wurde Herschweiler-Pettersheim durch das Land Rheinland-Pfalz als Schwerpunktgemeinde anerkannt, was dem Dorf mit seinen Bürgerinnen und Bürgern einen weiteren Anreiz bietet sich mit dem Thema Dorferneuerung in seinen verschiedenen Facetten zu befassen und auseinanderzusetzen.

Um die im Herbst 2020 durch die Coronaauflagen ausgebremsen Aktivitäten in Sachen Dorferneuerung wieder anlaufen zu lassen wollen wir uns zukünftig Samstags ab dem 4. September nachmittags **um 14.00 Uhr** zu Dorfspaziergängen treffen.

Treffpunkt ist jeweils der Dorfplatz.

In Anbetracht der Dorfgröße ist als

Einstieg in die Arbeitsphase angedacht. Dabei wird nicht nur auf den Baulichkeiten und ihrer äußeren Darstellung unser Augenmerk liegen. Im Anschluss an die Umgänge ist ein gemeinsamer Austausch bei Erfrischungen vorgesehen, dessen Örtlichkeit dann unmittelbar und situationsabhängig festgelegt wird.

Der erste Dorfspaziergang am **Samstag 04.09.2021** wird die Hauptstraße Richtung Süden mit Herzogstraße und den Bockhof abdecken.

Am darauf folgenden **Samstag 11.09.2021** wird der östliche Dorfteil u.a. mit Wallheckstraße, Walleichstraße und Obergasse begangen.

Über die folgenden Dorfspaziergänge wird dann wieder rechtzeitig im Wochenblatt informiert.

Darüber hinaus werden Besprechungsstunden im DGH angebo-

ten. Die Besprechungsstunden finden vorläufig jeweils am **2. Donnerstag des Monats** erstmals am 9. September **ab 16.00 Uhr im DGH** unter Beachtung der aktuellen Coronaauflagen statt. In diesen Zeiten können gern auch Fragen zu möglichen Bezuschussungen gestellt werden.

Zu einem Dorf - Boule - Treff kann es in diesem Jahr nicht mehr kommen. Hierzu werden Sie im Frühling eingeladen.

Dazu müssen Sie keiner Gruppe angehören. Einfach vorbei kommen und mitspielen. Auch Anfänger sind gern gesehen.

Grundsätzlich sind immer alle Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an den Veranstaltungen eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich der Ortsgemeinderat, die Bürgermeisterin und der Moderator

Öffentliche Bekanntmachung

über einen Einebnungslauf im Herbst 2021 von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim

Im **Herbst 2021** ist ein Einebnungslauf von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim geplant. Die Arbeiten werden durch eine Fachfirma ausgeführt. Die Ortsgemeinde bittet darum, dass sich die Angehörigen und Nutzungsberechtigten, welche eine Einebnung in Betracht ziehen, sich mit der Fried-

hofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) in Verbindung setzen. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Ihre
Margot Schillo
Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim

SPD - Ortsverein

Jahreshauptversammlung

Am 23.08.2021 fand im DGH Herschweiler-Pettersheim die Jahreshauptversammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder. Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und dem Bericht des Kassierers wurde auf Antrag der Revisoren die Vorstandschaft einstimmig entlastet. Die Neuwahlen konnten recht zügig durchgeführt werden, da alle Amtsinhaber ihre Bereitschaft zur Weiterarbeit erklärt hatten. Das Ergebnis der Neuwahlen:

1. Vorsitzender : Klaus Zimmer

2. Vorsitzender : Burkhard Böhnlein

Kassierer : Benjamin Raab

Beisitzer : Klaus Drumm und Heiko Dörr

Revisoren : Klaus Müller und Hans Molter

Als Delegierte zum Gemeindeverband wurden Klaus Zimmer und Burkhard Böhnlein gewählt. Beim Unterbezirk wird Klaus Zimmer den Ortsverein vertreten.

Hüffler

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 06.09.2021, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des gem. Kindertagesstättenausschusses der Ortsgemeinden Wahnwegen und Hüffler der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Kindertagesstätte / Sanierung der WC-Anlagen

2. Kindertagesstätte;

Förderung von RLT-Lüftungsanlagen

Wahnwegen, den 26. August 2021

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Krottelbach

Abräumen von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Ortsgemeinde beabsichtigt, in diesem Jahr einen Container zum Abräumen von Grabstätten, auf dem Friedhof aufzustellen (voraussichtlich bis KW 37). Um entsprechenden Bedarf feststellen zu können, bitten wir Sie, sich mit der Ortsgemeinde in Verbindung zu setzen. Für die Nutzung des aufgestellten Containers auf dem Friedhof Krottelbach wird eine Gebühr von 50,00€ fällig. Sie können die Grabsteine, die Einfassungen, Abdeckplatten und Beton darin entsorgen. Weitere Kosten entstehen Ihnen in diesem Falle nicht. Besteht aus verschiedenen Gründen der Wunsch, eine Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist abzuräumen, kann dies unter Angabe der besonderen Gründe bei der Ortsgemeinde beantragt werden. Ein Grund kann z.B. das Alter oder gesundheitliche Probleme des Nutzungsberechtigten sein, wenn gleichzeitig kein anderer Angehöriger zur weiteren Grabpflege bereit ist. Wenn also eine Grabstätte abgeräumt werden soll, melden Sie sich bei mir. Alle offenen Fragen können dann noch geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Karlheinz Finkbohner
Ortsbürgermeister

Pfälzerwaldverein

Die im Wanderplan vorgesehene Steinberg-Hütte in Bexbachstatt. Tagesfahrt zum Hambacher Treffpunkt und Abfahrt mit PKW's Schloss fällt aus. Als Ersatz findet ist um **13:30 Uhr am Buswende- am Sonntag, dem 05.09.2021 platz.** eine Halbtageswanderung zur

Langenbach

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Langenbach

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen und die Beseitigung im Zuge der Standfestigkeitsüberprüfung angeordnet.

Friedhof Langenbach:

- **Conrath, Klara** - Grabnummer D/3/20

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 30.09.2021** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Wolfgang Schneider
Bürgermeister der Ortsgemeinde Langenbach

Matzenbach

BEKANTTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.09.2021, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Andrea Müller einzureichen.)
2. **Die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in RLP**
3. **Verbesserung der Luftqualität in den Kindertagesstätten**
4. **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**
- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO**

- b) **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan**
5. **Information über eine getroffene Eilentscheidung (Übertragung Breitband auf den Landkreis)**
6. **Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO**

nicht öffentlich 7. Informationen

Matzenbach, den 26. August 2021
In Vertretung:
gez. Andreas Willig,
1. Beigeordneter

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Ohmbach

Projektgruppe „Ohmbach gemeinsam“ Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofshalle auf dem Bergfriedhof

lädt ein zum nächsten „Verzählches mit Kaffee un Küche“ in Ohmbach

Eine herzliche Einladung an alle zum gemeinsamen Beisammensein am 09. September beim Verzählches mit Kaffee un Küche in der Unnerkerch. Diesmal haben wir uns etwas ganz besonderes ausgedacht. Wir wollen schauen wie reiselustig die Ohmbacher in früheren Zeiten waren. Gerne könnt ihr eure Urlaubsfotos bei Ines Hoffmann abgeben oder einfach zum Treffen mitbringen. Wir starten um 15 Uhr und freuen uns auf euch. Für diejenigen, die nicht mehr so mobil sind, besteht die Möglichkeit, dass wir euch abholen und wieder heim bringen. Meldet euch hierfür Tanja Otto 06386/ 5036 oder Ines Hoffmann 0157/77262156. Auch eure Kuchenspenden und Ideen nehmen wir unter diesen Telefonnummern gerne entgegen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, voraussichtlich im September 2021 werden die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofshalle auf dem Bergfriedhof beginnen. Die Arbeiten werden wohl bis mindestens November 2021 andauern, in dieser Zeit kann die Friedhofshalle leider nicht genutzt werden. Alternativ kann auf die Nachbargemeinden ausgewichen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Kauf
Ortsbürgermeister

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ohmbach

für die Haushaltsjahre 2021 / 2022 vom 19.08.2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Haushaltssatzung am 17.06.2021 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 05.08.2021 hiermit bekannt gemacht wird.

- Grundsteuer A	auf	2021	300 v.H.	2022	300 v.H.
- Grundsteuer B	auf	400 v.H.		400 v.H.	
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.		365 v.H.	

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	auf	2021	1.290.986 Euro	2022	1.375.161 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	1.424.625 Euro		1.514.050 Euro	
der Jahresfehlbetrag	auf	-133.639 Euro		-138.889 Euro	

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-82.289 Euro		-93.089 Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	98.000 Euro		3.000 Euro	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	254.000 Euro		10.000 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-156.000 Euro		-7.000 Euro	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	156.000 Euro		7.000 Euro	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	59.400 Euro		64.200 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	96.600 Euro		-57.200 Euro	
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	-141.689 Euro		-157.289 Euro	

§5 Beiträge

Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt

auf	2021	25,00 €/ha	2022	25,00 €/ha
-----	------	------------	------	------------

§6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 53.913,52 EUR. Unter Zugrundelegung der in den Haushaltsplänen eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2018-2022 (518.441 EUR) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 insgesamt rund -464.500 EUR.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß §100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 Euro überschritten sind.

Ohmbach, den 19.08.2021
gez. Kauf, Ortsbürgermeister

Hinweise:
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.09.2021 bis 14.09.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.08.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Jentsch, Beigeordnete

§2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	2021	0 Euro	2022	0 Euro
verzinsten Kredite	auf	156.000 Euro		7.000 Euro	
zusammen	auf	156.000 Euro		7.000 Euro	

§3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf	2021	0 Euro	2022	0 Euro
-----	------	--------	------	--------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro

§4 Steuersätze
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Schönenberg-Kübelberg

Programm zur Kiwwelbeijer Kerb

Bietet jedem eine Bühne

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

Vom 03. - 06.09. feiert der Ortsteil Kübelberg das alljährliche Kirchweihfest. Hierzu laden der SV Kübelberg, das Gasthaus Schleppi und natürlich die Straußbuwe un Määd recht herzlich ein! Das Fest beginnt traditionell am **Freitag** um 17:30 Uhr mit dem **Schlachtfest im Außenbereich des Sportheims** in der Lach. Marco Eifler eröffnet die Kerb Musikalisch ab 18:30 Uhr. In den sportlichen **Samstag** startet die Reserve des SV Kübelberg um 13:45 Uhr gegen die die Reserve des TuS Bedesbach-Patersbach. Es folgen die Aktiven um 15:30 gegen den TuS Bedesbach-Patersbach II. Um 18:00 Uhr treten die AH der SG Sand/Schönenberg/Kübelberg/Brücken gegen den VfB Waldmohr an. Marco Eifler wird ab 18:30 Uhr für ausgelassene Stimmung in der Lach sorgen. Die Buwe un Määd stehen am **Sonntag** ab 13:30 Uhr wieder im Mittelpunkt, wenn sie mit Stolz ihren Straußden geile Apparat - durch den Ort tragen. Hängt das Ding, wird Pascal Lothschütz gegen **15:00 Uhr** in der **Kerweredd** ein paar Insider & Anekdoten aus dem vergangenen Kerwejahr vortragen. Die

Pfarrkapelle unterstützt musikalisch bei der Tour durchs Dorf und verhilft den Straußbuwe zu den **drei Erschde** mit ihren Määd. Im Anschluss sorgen **Friends** für Kerwestimmung in **Schleppis Hof** (begrenzte Sitzplätze aufgrund der coronabestimmungen). Der **Frühshoppen** am **Montag** startet um 10:30 Uhr **im Außenbereich des Sportheims** mit einer geballten Ladung Stimmungsmusik und dem traditionellen Fassbieranstich. Am **Dienstag** gibt es im Gasthaus Schleppi eingelegte Heringe. Die Straußbuwe un Määd machen sich auf den Weg, um im Dorf die fällige **Kerwe-Steuer** in jeglicher Form einzufordern. Bitte unterstützen Sie diesen Brauch und entlohnen Sie die Straußjugend für die harte Arbeit. Die Veranstalter und die Straußjugend freuen sich auf Ihren Besuch und grüßt mit dem Motto: **Vergess die Mess, denn keine Feier ohne Kiwwelbeijer!** Aufgrund der geltenden Coeona-Bekämpfungsvorordnung des Landes RLP gelten die AHA- sowie 3G-Regeln, verschärfte Maskenpflicht in Wartebereichen und Innenräumen. Änderungen sind möglich.

Kiwwelbeijer Kerb
03. - 06.09.2021

Freitag beim SVK
17:30 Uhr Schlachtfest mit Verbestellung
18:30 Uhr Livemusik mit Marco Eifler

Samstag beim SVK
13:45 Uhr Reserve SV Kübelberg : TuS Bedesbach-Patersbach
15:30 Uhr Aktive SV Kübelberg : TuS Bedesbach-Patersbach II
17:30 Uhr AH SG Sand/Schö/Kü/Brücken : VfB Waldmohr
18:30 Uhr Livemusik mit Marco Eifler

Sonntag bei Schleppi
13:30 Uhr Umzug, Kerweredd & Drei Erschde
15:00 Uhr Livemusik in Schleppis Hof mit Friends

Montag beim SVK
10:30 Uhr Frühshoppe mit Livemusik

Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie

Jagdgenossenschaft

Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schönenberg-Kübelberg für das abgelaufene Jagdjahr 2020/2021 findet am Mittwoch, dem 15. September 2021, um 19.00 Uhr, im Schützenhaus am Schulzentrum statt. Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schönenberg-Kübelberg, unter Beachtung der derzeit geltenden CORONA-Bestimmungen, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der vorläufigen Tagesordnung
2. Information durch den Jagdvorsteher und den Geschäftsführer
3. Geschäfts- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2020/2021
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers für das Jagdjahr 2020/2021
6. Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht für das Jagdjahr 2021/2022
7. Aussprache

gez. Thomas Wolf
Jagdvorsteher



Projekte für Kinderzwischen 6 und 10 Jahre



Dienstag, 07. September:
Wir basteln ein Insektenhotel
2 € pro Kind, 15.00 – 18.00 Uhr



Dienstag, 14. September:
Wir fahren in den Zoo nach Siegelbach bei Kaiserslautern
5 € pro Kind, 14.00 – 18.00 Uhr

Vom 18. Oktober bis 22. Oktober 2021 findet unser Herbstferienprogramm statt.

Achtung: für alle Projekte, sowie für das Ferienprogramm gilt eine Anmeldepflicht.

Anmeldung:

donnerstags und freitags von 15:00 bis 19:00 Uhr
Tel: 06373/892915
Jugendzentrum Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg,
Saarbrückerstr. 121

Waldkita Schönenberg-Kübelberg

Abschied von unseren Vorschülern

....Und schon sind sie groß!! Sommer bedeutet nicht nur Ferien, sondern gleichzeitig auch Abschied von unseren Vorschülern. Nach einer kleinen Abschiedsfeier mit allen Waldkindern sowie einer Übernachtungsparty unserer Vorschüler an der „Klingmühle“ mit Lagerfeuer, Stockbrot und einer Nachtwanderung, werden wir euch lange in Erinnerung behalten. Wir werden euch vermissen, freuen uns aber gleichzeitig für euch auf euer neues Abenteuer in der Schule. Viele Spaß und bleibt neugierig! Eure Waldkita



Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Steinbach

Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung - Verbesserung!

Die Jahreshauptversammlung des Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung findet am Sonntag 03. Oktober 2021 um 15.00 Uhr im jüdischen Museum in der Lindenstraße in Steinbach statt. Auf diesem Weg ergeht hierzu herzliche Einladung an alle Mitglieder. Eingeladen sind auch alle Personen, die dem Verein nicht angehören,

sich jedoch für die Ziele und Arbeit des Heimatverein interessieren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft

6. Wahl eines Wahlausschusses / Wahlleiters
 7. Neuwahlen
 8. Verschiedenes
- Anschließend gemütliches Beisammensein.
Über eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft
Gez. Der Vorsitzende
Josef Wintringer

Wahnwegen

Bekanntmachung

Am Montag, den 06.09.2021, um 19:30 Uhr, findet im im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Wahnwegen sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Wahnwegen und der Verbandsgemeindeverwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen

des Jahresabschlusses 2019

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Wahnwegen sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Wahnwegen und der Verbandsgemeindeverwaltung

- a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
- b) Bericht über die Rechnungsprüfung
- c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
3. Außenfassaden der Leichenhalle / Auftragsvergabe Malerarbeiten
4. Bauplatzvergabe NBG Heidestraße
5. Kindertagesstätte / Sanierung der WC-Anlagen
6. Kindertagesstätte; Förderung von RLT-Lüftungsanlagen
7. Allgemeine Informationen

Wahnwegen, den 26. August 2021
gez. René Morgenstern
Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 06.09.2021, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des gem. Kindertagesausschusses der Ortsgemeinden Wahnwegen und Hüffler der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Kindertagesstätte / Sanierung der WC-Anlagen
 2. Kindertagesstätte; Förderung von RLT-Lüftungsanlagen
- Wahnwegen, den 26. August 2021
gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Wanderfreunde

Nach der Coronabedingten Pause, geht es bei den Wanderfreunden wieder los. Am Sonntag den 5. September steht eine Wanderung in Bexbach an. Zusammen mit der Ortsgruppe Krottelbach geht um 13 Uhr in Wahnwegen am Dorfplatz ab. Ziel ist die Hütte der Ortsgruppe Oberbexbach. Nähere Informationen erteilt Arnold Göddel 06384-376

Waldmohr

Tag des offenen Denkmals®
Sein & Schein
in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege
12.9.2021
11 - 18 Uhr
Ehemaliges königlich-bayerisches Amtsgericht
Saarpfalzstraße 12 - 66914 Waldmohr



www.tag-des-offenen-denkmals.de



www.waldmohr.de/kultur

Programm 11 bis 18 Uhr

Bei schlechtem Wetter können keine Veranstaltungen im Innenhof stattfinden

- 11 Uhr Eröffnung
- 12 Uhr Mittagessen Innenhof
Bayrische Spezialitäten
- 12 Uhr bis 16 Uhr Innenhof
Musikprogramm Duo Jennie & Jens
- 11 bis 18 Uhr Besichtigungen
Restaurierte ehem. Gefängniszelle und Fisch-Museum

„Die Fischwelt von Waldmohr“
- Besichtigung des Hauses

Erstmals beteiligt sich die Stadt Waldmohr an dem bundesweiten Tag des offenen Denkmals. Ort des Geschehens ist das ehemalige königlich-bayerische Amtsgericht, das heutige Bürgerhaus. Waldmohr hat als Amts- und Gerichts-ort eine jahrhundertelange Tradition. 1900–1901 entstand ein neuer Dienst-sitz für das königlich-bayerische Amtsgericht. Das nach Plänen des Landbauamtes Kaiserslautern unter Kreisbauamtsassessor Geyer errichtete Gebäude wurde als imposanter Sandsteinquaderbau mit vorspringendem Stufengiebel errichtet. Während der vordere Gebäudeteil die Gerichts-, Dienst und

Wohnräume für die Justiz umfassten, diente der rückwärtige Trakt als Gefängnis. Nach dem das Amtsgericht Waldmohr 1967 aufgelöst wurde, erwarb die Gemeinde Waldmohr 1975 das gesamte Ensemble und richtete 1978 das Bürgerhaus ein. Das stattliche und repräsentative Gebäude zeugt von der einstigen Bedeutung Waldmohrs als Kantonshauptort, dessen Amtsgerichtsbezirk 1910 mehr als 32.000 Einwohner umfasste. (Text: Begehbare Geschichte des Bergmannsbauernweg).

Waldmohr hat in den letzten Jahren viel in das Denkmalgeschützte Gebäude investiert.

Das Duo Jennie & Jens unterhalten schönem Wetter die Gäste im Innenhof



des Bürgerhauses. Beide waren am 15.08.21 im Sommergarten auf dem Marktplatz.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zur Einnahme eines festen Platzes zwingend. Die gültigen Hygienebestimmungen bitten wir zu beachten.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 08.09.2021, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Waldmohr statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 – öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Stadtbürgermeister Dr. Schneider einzureichen.)
2. **Baugebiet Lauersdell
Freiflächenplanung**
3. **Baugebiet Lauersdell
Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**
4. **Bebauungsplan Lauersdell
Abwägung über die eingegangenen
Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4
Abs. 2 BauGB**
5. **Kreisverkehrsplatz Badstraße**

Straßenbeleuchtung

6. **1. Änderungsplan zum Bebauungsplan „Im Krämmel“**
 - a) **Beschluss über die eingegangenen
Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4
Abs. 2 BauGB**
 - b) **Satzungsbeschluss**
7. **Abrechnung Städtebauförderung**
8. **Kommunalservice;
Vergabe Salzsilos**
9. **Kita II;
Vergabe Planungsauftrag Spielplatz**
10. **Park Jahnstraße;
Vergabe Planungsauftrag**
11. **Tablets für Stadträte**
12. **Zustimmung zur Annahme von Spenden
gem. §94 Abs. 3 GemO**
13. **Information über getroffene Eilentscheidungen**

nicht öffentlich

14. **Niederschlagung von Forderungen**
15. **Mietangelegenheiten**
16. **Grundstücksangelegenheiten**

Waldmohr, den 25. August 2021
gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider
Stadtbürgermeister

Sperrung Badstraße

Baubeginn Kreisverkehrsplatz

Wie bereits ausführlich berichtet, wird im Bereich der beiden städtischen Kita's der Anschluss für das Neubaugebiet Lauersdell hergestellt. Dieser erfolgt in Form eines kleinen Kreisverkehrsplatzes. Die Baumaßnahmen beginnen am **06.09.2021**. Zunächst erfolgen Sondierungsarbeiten im Bereich der Grünfläche gegenüber der Kita I. Sobald diese abgeschlossen sind, wird die Badstraße für den Kraftfahrzeugverkehr im Baustellenbereich voll gesperrt. Von der Saarpfalzstraße her kommend können der Parkplatz am Schwimmbad und Badstraße 1 weiterhin mit dem Auto erreicht werden. Die nördlich der Kita,„s“ gelegenen Anwesen in der Badstraße sind nur noch über die Öhlbühlerstraße anfahrbar. Dies gilt auch für den Parkplatz an der Kita II. Der Fußgängerverkehr wird während der gesamten Bauzeit möglich sein.



Theaterverein Spieltrieb e.V.

Aufruf Casting-Workshop für das Country-Musical Kooperation von Theaterverein Spieltrieb und der Tanzmanufaktur

Der Theaterverein Spieltrieb aus Waldmohr wird, zusammen mit der Tanzmanufaktur aus Limbach, für das Jahr 2023 ein großes Country-Musical produzieren.

Das Stück wurde geschrieben von Theaterpädagogin Sibille Sandmayer, die auch die Regie übernehmen wird. Die Musik kommt von den Komponisten Jennie Kloos und Julian Rolinger, die Choreografie übernimmt die Tanzpädagogin Lisa Merscher. Für diese Großproduktion braucht das Leitungsteam noch begeisterte Darstellerinnen und Darsteller, die sich im Bereich Schauspiel, Gesang und/oder Tanz wohlfühlen. Dafür wird es einen großen Casting-Workshop geben:

Wann: **Samstag, den 02.10.21
von 11-18 Uhr**

Wo: Kulturhalle Waldmohr

An diesem Tag will das Leitungsteam mit allen Interessierten einen Workshop im Bereich Gesang und Schauspiel machen und wer sich für eine Rolle in dem neuen Musical interessiert, kann gerne auch einen Song vortragen.

Alle Interessierten melden sich bitte bis 15.09.21 per Mail unter verein-spieltrieb@web.de für den Workshop an!

Weitere Infos zum Stück und zur Produktion:

Zeitraum Proben: Herbst 2021 bis Frühjahr 2023
Zeitraum Shows in Rheinland-Pfalz und im Saarland: Premiere im Frühjahr 2023, weitere Vorstellungen im Laufe des Jahres bis etwa Frühjahr 2024
Das Stück: Das neue Musical aus der Feder von Sibille Sandmayer wird ein Feuer der Comedy! In einer fiktiven Kleinstadt in Texas wird die traditionelle Welt der Cowboys und Cowgirls auf den Kopf gestellt durch einen Besuch aus der modernen Weltmetropole New York. Dabei wird natürlich Countrymusic das Stück und die Tänze beherrschen und der Zuschauer wird die Welturaufführung eines neuartigen Musicals miterleben. Mehr Infos zum Theaterverein unter www.verein-spieltrieb.de und zur Tanzmanufaktur unter www.tanzmanufaktur.net

Partnerschaftsverein Is-sur-Tille / Waldmohr e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht gem. §9 der Vereins-satzung die Einladung zur 1. Mitgliederversammlung 2021. Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 16. September 2021 um 19 Uhr im Bürgerhaus (Großer Saal) Waldmohr statt. Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Schatzmeisters

3. Bericht der Kassenprüfer*innen
 4. Entlastung des Vorstands
 5. Neuwahl des Vorstands
 6. Neuwahl der Beisitzer*innen
 7. Verschiedenes
- Leider müssen auch wir uns den Corona-Regeln beugen und bitten Sie, an die sogenannte „3-G-Regel“ zu denken. Gez. Sabine Streibert und Tilly Oldenburg

Kirchliche Meldungen

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler**Gottesdienste**

05.09.2021 (14. So. n. Trinitatis), 10.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Zentraler Taufgottesdienst (Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

05.09.2021 (14. So. n. Trinitatis), kein Gottesdienstangebot in Dietschweiler

Veranstaltung:

09.09.2021, 15.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Beginn der Konfirmandenzeit der Präparandengruppe 2021-23

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470, Email: pfarramt.glan-munchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr**Gottesdienste****Breitenbach**

05.09. 9:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

05.09. 10:30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

05.09. 10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst nur für die Konfirmanden und deren Angehörige

Veranstaltungen

04.09. 10:00-12:00 Uhr, Treffen der neuen Konfirmanden (ehem. Präparanden), Mittwoch 08.09., 18:30 Uhr, Anmeldung und Elternabend der neuen Präparanden in der Kirche. Jugendliche des Geburtsjahrganges 2009 können zum Präparandenunterricht angemeldet werden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags 14:00 bis 18:00 Uhr, Saarpfalzstraße 16a, 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim**Gottesdienste**

Freitag, 03. September 2021

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

(ohne Voranmeldung)

Sonntag, 05. September 2021

10 Uhr Ohmbach – Jubelkonfirmation (für 2020)

(Achtung! Mit Voranmeldung! s.u.)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim

(ohne Voranmeldung)

Freitag, 10. September 2021

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

(ohne Voranmeldung)

Sonntag, 12. September 2021

10 Uhr Ohmbach (ohne Voranmeldung)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim – **Jubelkonfirmation** (für 2020)

(ohne Voranmeldung)

Termine**Girls Club**

Start: 30. August 2021

Für Mädchen im Alter von 7-12,

montags 17 bis 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung für die Jubelkonfirmation in Ohmbach: Samstag, 05. September, unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr.

Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Am Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Achtung: Die Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim unterstützt die Opfer der Hochwasserkatastrophe. Wenn Sie dabei mithelfen wollen, können Sie spenden an:

IBAN DE32 5405 1550 0006 0005 66 BIC MALADE51KUS

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim, Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de

https://www.facebook.com/KircheHP

Prot. Kirchengemeinde Gries**Gottesdienste**

Liebe Gemeindeglieder,

die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander weiterhin eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Freitag, 3.9.2021

19:00 Uhr Mitgliederversammlung Förderverein Kirchenorgel Gries im Gemeindesaal

Sonntag, 5.9.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Dienstag, 7.9.2021

16:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gemeindesaal

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal

Sonntag, 12.9.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de,

eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste**

Sonntag, 05.09.

10.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 09.09.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Sonntag, 12.09.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation

Die Teilnehmerzahl im Gottesdienst ist auf 40 Personen begrenzt. Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Bitte tragen Sie, sobald Sie die Kirche betreten, eine FFP2- oder medizinische Maske. Diese Maske muss auch während dem Gottesdienst getragen werden. Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr, Telefon: 06373-3256, E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Prot. Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelesbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof**Gottesdienste**

Samstag 4. September

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 5. September

9.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelesbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

Anmeldung bis Freitag 3. September um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 7. September

18.30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18.30 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 8. September

9.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

9.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Donnerstag 9. September

18.30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 10. September

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.30 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine eigene OP- oder FFP 2-Maske tragen auch während des Gottesdienstes.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Kazimierz Cwierz, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste**

Freitag, 03. September:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 04. September:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend (Kirchweihe)

Sonntag, 05. September:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

17.00 Uhr Brücken Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten Sakramentes

Montag: 06. September:

9.00 Uhr Kübelberg Messfeier – Requiem für alle Verstorbenen, Gefallenen

und Vermissten der Gemeinde St. Valentin

Mittwoch, 08. September:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 09. September:

17.00 Uhr Waldmohr Messfeier – anlässlich des 40jährigen Jubiläums der kfd-Waldmohr

Samstag, 11. September:

10.30 Uhr Kübelberg Feier der Erstkommunion – kein öffentlicher Gottesdienst

17.00 Uhr Sand

Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend (Kirchweihe)

Sonntag, 12. September:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Brücken ökum. Kerwegottesdienst – anssl. Kerweessen im Pfarrzentrum

10.30 Uhr Kübelberg Feier der Erstkommunion – kein öffentlicher Gottesdienst

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich.

Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen.

Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht.

Aufgrund der Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Erstkommunion 2021

Auch in diesem Jahr feiern wir nach den Sommerferien die Erstkommunion in unserer Pfarrei. Nachdem bei den Elternabenden vor den Herbstferien 2020 alle hoffnungsvoll waren die Erstkommunion an den Sonntagen in der Osterzeit zu feiern, zeigte der lange Lockdown, dass eine Verschiebung unumgänglich ist. Da die Vorbereitung in Präsenzform aufgrund der dritten Welle erst im Mai begonnen werden konnte, wurden die Erstkommunionstermine in den September gelegt. In fünf verschiedenen Gottesdiensten zwischen dem 11. und 25. September empfangen nun 50 Erstkommunionkinder unserer Pfarrei zum ersten Mal die heilige Kommunion. Auch wenn wir aufgrund der Hygiene- und Abstandsregeln die Erstkommuniongottesdienste nur mit den Erstkommunionkindern und ihren Gästen feiern können, so sind alle Gemeindeglieder eingeladen, die Erstkommunionkinder – gerade an den Tagen der Erstkommunionfeiern – mit ihrem Gebet zu begleiten. Folgende Kinder aus unserer Pfarrei gehen zur Erstkommunion: Am Samstag, 11. September: aus Breitenbach: Elea Laura Maron, Chantal Werkle; aus Brücken: Anna Kaptikacti; aus Dittweiler: Charlotte Detemple; aus Schönenb.-Kbg.: Fynn von Blon, Johannes Dahl, Jan Luis Hartenberger, Adam Hennes, Rosella Karuma, Niklas Molitor. Am Sonntag, 12. September: aus Brücken: Marvin Düring, Dana-Lee Muskulus; aus Gries: Amelie Frenzel; aus Herschw.-Pettersh.: Lea Ritter; aus Krottelbach: Lea Maria Liebl; aus Ohmbach: Felix Lang, Xenia Reger; aus Schönenb.-Kbg.: Julian Baumann, Nico Danner. Wir wünschen unseren Erstkommunionkindern, dass sie die Begegnung mit Jesus

tief in ihrem Herzen spüren und erfahren dürfen. Von Herzen wünschen wir ihnen, ihren Familien und Gästen einen schönen und gesegneten Festtag!

Brigger Kerb

Feiern Sie mit uns am Kerwesonntag, 12.09.2021 die Brigger Kerb. Um 10.30 Uhr starten wir mit einem ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche in Brücken. Der Gottesdienst wird musikalisch mitgestaltet vom Musikverein Brücken. Wir bitten um Anmeldung zum Gottesdienst. Anschließend laden wir ab 11.45 Uhr zum Kerweessen ins kath. Pfarrheim in Brücken ein. Das Essen (Musikantenlandbraten mit Nudeln und Soße) können Sie in allen teilnehmenden Geschäften in Brücken vorbestellen. Einen Coupon dazu finden sie im Wochenblatt.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720, E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de, Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam: Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de, Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de, Gemeindefereferentin Christine Pappan, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828, E-Mail: christine.pappan@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

05.09.2021 10.00 Uhr Gottesdienst mit Gottfried Steffens

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-Kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar. „Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Live-Stream bzw. Open Air auf dem Gemeindegelände statt.“

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste**

Sonntag, 05.09.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Brücken 11:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.). Eine vorherige Anmeldung im Pfarramt (Tel. 06386-218) wird empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Gemeindeveranstaltungen:

Montag, 06.09. und Dienstag, 07.09. jeweils 17:00 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim Altenkirchen

Donnerstag, 10.09. Altenkirchen 19:00-20:30 Treffen Kirchenchor im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov

Tel.: 06386-218, eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de, http://www.pfarrei-altenkirchen.de, Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

TUS Dunzweiler

Informationen

Info an alle Mitglieder und Fans des TUS - Dunzweiler. Aufgrund der steigende Coronazahlen und der neuen Coronaverordnung ab dem 23. August 2021 findet das sogenannte Kerwespel wie im letzten Jahr in Breitenbach statt. Der finanzielle und personelle Aufwand zur Einhaltung der Hygienevorschriften wäre ein zu großer Aufwand. Die beiden Mannschaften wurden unter dem neuem Trainerteam M. und M. Höh aus Altenkirchen neu zusammengestellt. Die Zweite Mannschaft konnte die neue Runde nach der 9 monatigen Coronapause mit drei Siegen in der C-Klasse erfolgreich gestalten. Die erste Mannschaft startet mit drei Auswärtsspielen in die neue Runde in der A-Klasse. (Waldmohr, Kindsbach, Steinwenden), bei einer Niederlage und einem Sieg. Das erste Heimspiel (Dunzweilerer Kerb) findet dann am **Samstag den 04. September**

2021 um 18:00 Uhr in Breitenbach gegen den SV Mackenbach statt. Das Vorspiel bestreiten die Zweiten der SG Breitenbach/Dunzweiler gegen den SV Mackenbach 2 um 16:00 Uhr Der TUS hofft trotzdem auf die Unterstützung der Dunzweilerer Fans, bei den Spielen der Spielgemeinschaft. Beide Vereine hoffen nach dem zweiten Neustart im Amateurfußball auf zahlreiche Besucher bei allen Spielen. Beide Mannschaften haben die dritte Runde im Kreispokal erreicht. Die Erste spielt am **Mittwoch, den 08.09. 2021 in Breitenbach** um 19:00 Uhr gegen den in diesem Jahr starken FV Ramstein.

Info Turnabteilung:

Nach den Ferien findet die Turnstunde regelmäßig freitags ab 17:00 Uhr in der Turnhalle statt. Die Übungsleiterinnen freuen sich auf zahlreiches Erscheinen der Kinder.

SV Kohlbachtal

Überzeugende Vorstellung im Kreispokal!

SV Kohlbachtal - VfB Reichenbach 1921 e.V. II 5:2 (3:1)

Nach dem herben Dämpfer im Ligabetrieb beim SV Kübelberg stand bereits 48 Stunden später das Pokalduell gegen die Zweitvertretung der Reichenbacher an. Da unser Team bereits in der Vorbereitung auf den VfB traf wusste man worauf man sich einzustellen hat. Sofort war der SVK richtig gut im Spiel scheiterte aber am Aluminium oder am Gästeeper. Darunter war auch ein Elfmeter, der wiederholt wurde, und der gut aufgelegte Reichenbacher Torwart konnte beide parieren! Es kam wie es kommen musste, und die Gäste trafen mit dem ersten Torschuss sofort zum 0:1... Davon ließen sich unsere Männer aber nicht einschüchtern, und spielten sich weiter Chance um Chance heraus. Yannik Brehmer drehte mit einem Doppelschlag die Partie, und Omar Lebbad erzielte mit dem Halbzeitpfiff das 3:1 und das unangefochtene Tor des Ta-

ges! Nach feinem Pass von Julian Höring, der die komplette Abwehr aushebelte, lief er alleine auf den Torwart zu, spielte ihn aus, um dann die zurückgeeilten Abwehrspieler praktisch auf der Torlinie nochmals stehen zu lassen. Ein weiterer Doppelschlag nach der Halbzeit entschied die Partie sehr früh. Erneut Yannik Brehmer und Andy Samuel schossen einen 5:1 Vorsprung heraus. Danach plätscherte die Partie vor sich hin und kurz vor Schluss verwandelten die Gäste noch einen Strafstoß zum 5:2. Ein hochverdienter Sieg des SVK, der somit ins Achtelfinale einzieht. Dort wartet nun der Sieger des Duells Kottweiler-Schwanden gegen Hundheim-Offenbach.

Niederlage im Derby

SV 1920 Kübelberg - SV Kohlbachtal 3:0 (1:0)

Nach dem spektakulären Auftaktsieg gegen den SV H-P stand für den SVK gleich das nächste Derby auf dem Spielplan. Beim SV Kübelberg erwartete uns ein Gegner, der einem das

Leben sehr schwer machen kann. Zu Beginn war die Partie relativ ausgeglichen. Unmittelbar mit dem Halbzeitpfiff wurde unser SVK eiskalt erwischt. Ein Eckball der am langen Pfosten herunterfiel und nicht geklärt werden konnte, drückten die Gastgeber zum 1:0 über die Linie. Nun liefen wir einem unnötigen Rückstand hinterher. Die Kübelberger verhinderten mit einer organisierten und kämpferisch starken Vorstellung, dass wir unser gewohntes Passspiel aufziehen konnten. Zwar kamen die Kohlbachtaler zu einigen Chancen, darunter zwei Aluminiumtreffer, konnten aber letztendlich nicht überzeugen. Kurz vor Schluss fiel nach dem 2:0 auch noch zu allem Überfluss das 3:0, was den Spielanteilen jedoch nicht gerecht wurde. Ein durchaus verdienter Sieg der Gastgeber, der jedoch deutlich zu hoch ausfiel. Der SVK steckte damit seine erste Niederlage im Ligabetrieb seit März 2020 ein, und muss im nächsten Spiel wieder ein anderes Gesicht zeigen!

Breiten - Sport - Gruppe
Brücken e. V.

Information zur Wiederaufnahme unserer Vereinsaktivitäten

Fußball-Tennis ab 01.09.2021 (Mi) Turnhalle Brücken 18 Uhr 30 bis 20 Uhr
Gymnastik ab 06.09.2021 (Mo) Turnhalle Brücken 18 Uhr 00 bis 20 Uhr 00

Über die, durch Corona bedingten Hygieneregeln, werden die Teilnehmer vor Ort informiert. Des Weiteren ist ab dem 07.10.2021 der Start zur Wassergymnastik geplant. Über den Veranstaltungsort und die Veranstaltungszeit der Wassergymnastik, wird eine separate Mitteilung erfolgen.

Huber Achim, 1. Vorsitzender

Fitnesskurs beim TV Brücken e.V.

Fitnesskurs

Der TV Brücken bietet ein abwechslungsreiches und einfach ausführbares Kräftigungsworkout in einem 10-stündigen Fitness-Kurs an. Das gelenkschonende, effektive Körpertraining für die Körperregionen Rücken, Bauch, Beine und Po besteht nach der Aufwärmphase aus Kräftigungsübungen mit und ohne Geräten, Stretching und Cool Down.

Beginn: Donnerstag 23. September 19:00-20:00 Uhr
Wo: Bürgerhaus in Brücken
Dauer: 10 x 60 Minuten
Gebühr: Mitglieder keine Gebühr, Nichtmitglieder 25,- €
Anmeldung und Information unter:
info@tv-bruecken.de

Förderverein SV 1946 Ohmbach 06 e.V.

Jahreshauptversammlung

Verehrte Mitglieder, hiermit laden wir

Euch herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygieneregeln statt. Die Versammlung findet am Samstag den 18. September 2021 um 18.00 Uhr im Sportheim des SVO statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer

5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Anträge, Wünsche und Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen

Sportbericht SV-Nanz-Dietschweiler

Sonntag, 29.08.2021

3. Spieltag Bezirksliga Westpfalz

SV-Nanz-Dietschweiler – SG Finkenbach/Mannweiler/Stahlberg 1:1

SVN Trainer Wolfgang Lang konnte in dieser Partie die Offensivakteure Paul Kopp, Jonas Fehrentz und Maximilian Schmöger verletzungsbedingt nicht einsetzen. Trotzdem war man sofort im Spiel. Nach einem Handspiel eines SG Abwehrspielers im eigenen Strafraum, zeigte der souveräne Unparteiische Veton Cori sofort auf den Elfmeterpunkt. Daniel Holzhauser ließ sich diese Chance in der 15. Min. nicht nehmen und erzielte die 1:0 Führung. Die Gäste, von ihrem Trainer Alexander Raab lautstark unterstützt, kamen in der 27. Min. durch einen 25-Meter-Schuss durch Romain Barraud zur einer Torchance. Torhüter Joshua Purket lenkte diesen zum Eckball, der im Anschluss zum 1:1 Ausgleich durch Nils Raab führte. Im 2. Durchgang hatte der SVN klare Feldvorteile. Einen 20-Meter-Schuss von Philipp Arnold in der 61. Min. hielt Torhüter Daniel Schlemmer und in der 76. Min. verfehlte ein Direktschuss von Arnold nur knapp das Gehäuse. Die letzte SVN

Chance hatte Ronnie Straßer, doch sein Freistoß zischte knapp am Tor vorbei. So reichte es nicht zum erhofften Sieg.

3. Spieltag A-Klasse

SV Nanz-Dietschweiler II – SG Hüffler/Wahnwegen 0:1

Der SVN spielte zunächst überlegen, jedoch ohne Torerfolg. Einen 25-Meter Freistoß von Moritz Schaan in der 45. Min. parierte Gästetorhüter Sven Merkert. Direkt nach dem Seitenwechsel in der 46. Min. erzielte Sebastian Schu auf Hereingabe von Kevin Körbel das 0:1. Der SVN spielte weiter nach vorne, besaß drei gute Einschussmöglichkeiten, doch der Gästetorhüter war nicht zu überwinden.

Mit sportlichen Grüßen

Paul Urschel
SVN

SV Kübelberg – TuS Schönenberg

SV Kübelberg – TuS Schönenberg 0-1 (0-0)

Die Auslosung der 3. Kreispokalrunde bescherte uns das Ortsgemeindeduell SVK gegen TuS. Beide Mannschaften standen sich durch die unterschiedliche Klassenzugehörigkeiten vor 26 Jahren letztmals in einem Pflichtspiel gegenüber. Dementsprechend groß war auch das Interesse, ca. 350 begeisterte Zuschauer fanden den Weg in die Lach. Bereits nach 2 Minuten ließ der SVK aufhorchen, als D. Cuccu mit einem Schuss aus 20m die Querlatte traf. Nach einer viertel Stunde kamen die Gäste dann besser ins Spiel und hätten mit 2 Großchancen in Folge die Führung erzielen können. Bis zur Pause hatte die Klassentiefere Heimelf noch 1-2 knifflige Szenen zu überstehen, lieferten aber ein hervorragendes Spiel und belohnten sich mit einem 0-0 Pausenstand. In der zweiten HZ setzte der TuS den SVK mehr und mehr unter Druck, doch der Abwehrverbund unserer Mannschaft hielt weiter Stand. Überschattet wurde das spannende Duell nach einer Stunde von einer schweren Verletzung eines einheimischen Spielers, was alles weitere dann in den Schatten stellte. An der Stelle wünscht der SV Kübelberg seinem verletzten Spieler alles erdenklich gute und das er schnellstmöglich wieder auf die Beine kommt. Nach einer Spielunterbrechung von 10 min. wurde das Spiel wieder fortgesetzt, doch unseren Mannen gingen nun mehr und mehr die Körner aus und Schönenberg tauchte ein ums andere mal gefährlich vor unserm Tor auf. Trotzdem verteidigte man weiter mit Mann und Maus und es dauerte bis 4 Minuten in die Nachspielzeit bis der TuS Schönenberg den Pokalfight durch Marvin Körbel für sich entschied.

TUS Gries

Kreisklasse KL/KUS TUS Gries gewinnt verdient sein Kerwespil

Hefersweiler stellte sich in Gries als kampfstärke Einheit dar und forderte den Einheimischen alles ab. Es dauerte bis zur 10. Spielminute, dann war klar, hier „geht“s ab“, denn da gingen die Gäste in Führung. Der TUS lies sich aber nicht lange bitten und Stefan Schenke traf in den Minuten 12. und 15. ins gegnerische Gehäuse. In der 30. dann der Ausgleich für die Gäste, was dann aber wieder die Gastgeber auf den Plan rief, 3:2 durch Jeremy Bäcker (32.). Nach dem Seitenwechsel Gries fast nur noch im Vorwärtsgang und in der 75.Min. mit der endgültigen Entscheidung, Etienne Rübél traf zum umjubelten 4:2 Endstand.

TUS Gries II. gewinnt mit 7:1

Mit einigen Altstars in ihren Reihen machten die Einheimischen nicht viel „Federlesens“ mit dem Gegner und gewann hochverdient. Immerwieder zeigten Johann Boger und Marco Hirsch ihre spielerische Klasse und initiierten Angriffe. Beispielhaft das 5:1, Hirsch von hinten raus zu Boger, der umkurvt seine Gegner und schlägt eine lange Flanke auf rechts. Philipp Ecker nimmt den Ball aus der Luft mit vollem Risiko, entweder Blamage oder Tor des Jahres, letztere war der Fall. Weitere Torschützen: Beisecker, Schulz, Kolpin, Germann, Welsch und nochmals Ecker.

Nächste Spiele:

Sonntag 5.9. Schrollbach 13:15/15h

SV Kübelberg

SG Theisbergstegen/Etschberg – SV Kübelberg 3-1 (2-0)

In einem schnellen und kampfbetonten Spiel neutralisierten sich beide Mannschaften in der Anfangsphase überwiegend. Zwischen den Strafräumen wurde die Partie intensiv, aber fair geführt. Im letzten Drittel der ersten HZ kamen die Gastgeber zu einigen klaren Chancen und eine davon führte auch zur Führung der Heimelf, als Scholz einen Abpraller unseres Torhüters zum 1-0 verwertete (31.). Die SG setzte unser Team in der Folge weiter stark unter Druck und erhöhte nur 4 Minuten später durch Lissmann auf 2-0 (35.), wiederum konnte unsere Abwehr den Ball nicht aus der Gefahrenzone klären. Im zweiten Durchgang legte der SVK nochmal alles in die Waagschale und war festentschlossen der einheimischen SG nochmal das Leben schwer zu machen, doch die offensivere Ausrichtung zog auch Lücken in der Abwehr nach sich und Theisbergstegen hätte frei vorm Tor mit 2 Möglichkeiten die Vorentscheidung herbeiführen können (60./64.). Weil das aber nicht geschah setzte der SVK wiederum einige Akzente in der offensive und ein Handelfmeter, verwandelt durch J. Balzer, verhalf zur Ergebniskorrektur (71.). Im Anschluss an den Treffer sah der einheimische Torwart nach einer Tätlichkeit die rote Karte und das Spiel entwickelte sich danach zu einem offenen Schlagabtausch das nun die ein oder andere überharte Aktion überstehen musste. Als in der Endphase Kübelberg alles nach vorne warf und auf den Ausgleich drängte, setzte die SG T/E den Lucky Punch, als Scheitd in der Nachspielzeit zum alles in allem verdienten 3-1 Siegtreffer traf (90+2).

SG Theisbergstegen/Etschberg (Res.) – SV Kübelberg (Res.) 3-3 (2-0) In einem kuriosen Spiel lag unsere Reserve mit einem klaren Chancenplus bis zur 72. Minute mit 3-0 im Hintertreffen. Doch in den letzten 15 Minuten drehte unser Team die Partie noch in einen verdienten Punktgewinn zum 3-3 Endstand. Torschützen für den SVK waren M. Schäfer (75.), J. Haber (81.) und E. Gräbel per FE (86.)

Die nächsten Spiele:

Kiwwelbeier Kerb, SV Kübelberg (Res.) – TuS Bedesbach/Patersb. (Res.) am Samstag 04.09.2021 um 13:45 Uhr und im Anschluss um 15:30 Uhr SV Kübelberg – TuS Bedesbach/Patersb.

SG Breitenbach/Dunzweiler aktuell.

Nach einer Niederlage, einem Sieg erreichte die SG im dritten Auswärtsspiel in Steinwenden gegen die Zweitvertretung ein Unentschieden. Die Einheimischen gingen in der ersten Halbzeit nach einem Abwehrfehler mit 1:0 in Führung. In der zweiten Halbzeit wurde die Mannschaft stärker und erzielte in der 90 Minute durch A. Qoroviqi den Ausgleich zum gerechten Unentschieden. Die zweite Mannschaft siegte am Mittwoch hoch überlegen im Pokal gegen den B-Klassenvertreter der SG Erzenhausen/Schwedelbach mit 3:0 und erreichte das Achtelfinale. Torschützen (2mal D. Azemi und Ch. Jenzer mit einem Abstaubertor). Einige Großchancen wurden von der Sturmreihe noch vergeben. Im Auswärtsspiel in Glan- Münchweiler folgte am Sonntag ein klarer 5:0 Erfolg. Torschützen(Ph. Poslon, Ch. Jenzer, A.- Weber und 2 mal S.

Geid.). Mit 4 Siegen in Folge steht die Mannschaft an der Tabellenspitze.

Vorschau

Am Samstag, den 04. September 2021 finden die beiden Kerwespiele von Dunzweiler in Breitenbach gegen den SV Mackenbach statt. Anstoß: 16 und 18 Uhr.

Am Mittwoch, den 08. September 2021 Pokalspiel der SG Breitenbach/Dunzweiler gegen den FV Ramstein. Anstoß 19:00 Uhr

Am Sonntag, den 12. September 2021 spielen beide Mannschaften zu Hause gegen die SG Bechhofen/Lamsborn. Anstoß: 13:15 und 15:00 Uhr und am Mittwoch, den 15. September folgt das Pokalspiel der Zweiten gegen die Erste Mannschaft von der SG Bechhofen/Lamsborn. Anstoß 18.30 Uhr.

VfB - Niederlage gegen den neuen Tabellenführer

Im Spiel gegen den FV Olympia Ramstein zeigte unsere 1. Mannschaft eine ansprechende Leistung und bot den starken Gästen bis zum Ende der Begegnung die Stirn, musste sich letztlich jedoch mit 0:2 geschlagen geben. Die Begegnung begann ausgeglichen und Waldmohr hatte die erste Möglichkeit der Partie, als Zeshan Abbas über links losgeschickt wurde. Doch der Abschluss geriet zu schwach, so dass diese durchaus gute Gelegenheit letztlich verpuffte. In der Folge zeigten die Gäste die reifere Spielanlage und erspielten sich ihrerseits die erste Gelegenheit, die jedoch Oliver Gregor im Tor des VfB glänzend im Eins-gegen-Eins parierte. Im weiteren Verlauf der ersten Hälfte blieben die ganz großen Chancen auf beiden

Seiten aus, doch trotzdem gelang Jung in der 41. Minute das 0:1. Er konnte sich im Strafraum des VfB durchsetzen und den Ball letztlich aus spitzem Winkel sehr unglücklich für Waldmohr über die Linie bugsieren. In der zweiten Hälfte verlief die Begegnung offener, jedoch weiterhin ohne klare Torchancen auf beiden Seiten. Für Waldmohr kam der eingewechselte Dennis Ecker im Strafraum recht frei zum Schuss, verzog jedoch leicht. Glück für den VfB Mitte der zweiten Halbzeit, als Kapitän Alex Stein zu spät kam und nur mit der gelben Karte bestraft wurde. Das 0:2 in der 84. Minute war dann die Entscheidung. Bosle setzte sich über die linke Waldmohrer Seite sehenswert durch, marschierte nach innen und bediente

Hindi in der Mitte mustergültig, so dass dieser nur noch einschieben musste. Doch der VfB gab nicht auf und hatte durch einen Freistoß von Yannik Jung noch einen Lattentreffer zu verzeichnen. Die Gäste sind mit diesem Sieg am punktgleichen VfB vorbeigezogen und sind bei einem Spiel weniger nun Tabellenführer. Der VfB ist nun erster Verfolger auf Platz 2 der Tabelle.

Die nächsten Spiele:

Sonntag, 05. September um 15:00 Uhr: SV Herschweiler Pettersheim Reserve – VfB Reserve

Mittwoch, 08. September um 19:00 Uhr: VfB – SV Hauptstuhl (Kreispokal)

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell online unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Gedächtnisausstellung Horst Schwab

Vom 12. September bis 3. Oktober

Waldmohr. Im August 2021 wäre der Maler, Grafiker, Bildhauer und Dichter Horst Schwab 86 Jahre alt geworden. Seit 1965 lebte und arbeitete der Nordpfälzer in Kusel.

Ausgezeichnet u.a. mit dem Pfalzpreis für Malerei und mit der Picasso-Medaille der Pfälzer Kunstfreude sowie als Kunstpädagoge war er eine bedeutsame Instanz in der Kulturszene. Drei Jahre nach seinem Tod und fünf Jahre nach seiner letzten Einzelausstellung in Waldmohr zum 80. Geburtstag findet dort nun eine Retrospektive statt. Zu sehen sind Werke aus 6 Jahrzehnten.

Nachdem 2019 bereits eine Gedächtnisausstellung zu seinem Lieblingsthema „Figur“ im Rockenhausener Museum Pachen stattfand, werden nun in Waldmohr v.a. Landschaften und Stillleben verschiedener Techniken präsentiert. Bei der Finissage am 3. Oktober kommen auch einige seiner Gedichte zum Vortrag.

Adelheid Mosele, gebürtige Schweizerin, ist in ihrem Heimatland und in Portugal aufgewachsen.

Sie hat in Munzingen Bildhauerei sowie in Koblenz und Alfter Lehramt Bildende Kunst studiert. In Waldmohr zeigt sie grafische Arbeiten und Installationen. Die Schwiegertochter von Horst Schwab hat seinen Grabstein in Kusel-Diedelkopf gestaltet und

ausgeführt.

Nun wird die schon zu Schwabs Lebzeiten besprochene Idee, gemeinsam auszustellen, erstmals Wirklichkeit.

Vernissage: Sonntag, 12. September, 11 Uhr

Finissage: Sonntag, 3. Oktober, 16 Uhr

Öffnungszeiten: Freitag 16 bis 20 Uhr, Samstag 14 bis 18 Uhr, Sonntag 10 bis 18 Uhr (26. Sept. geschlossen)

Konzert und Lesung

Die in Kusel aufgewachsene Pianistin war seit ihrer Schulzeit sehr mit Horst Schwab verbunden.

Zunächst als Schülerin, später in einer Künstlerfreundenschaft mit interdisziplinärem Austausch und gegenseitiger Inspiration. So fanden auch einige Ausstellungen Schwabs mit musikalischer Bereicherung durch Sonia Achkar statt, zuletzt 2015 in Waldmohr.

Damals vereinbarten beide das nun stattfindende Ausstellungskonzert.

Nach dem zwischenzeitlichen Tod Horst Schwabs wird der erneute Auftritt von Sonia Achkar in Waldmohr zur posthumen Hommage an den „großartigen Menschen und Künstler“ (S. Achkar). Sonia Achkar, Jahrgang 1984, Steinway-Konzertpianistin (u.a. Gewandhaus, Semperoper, Liederhalle), Tourneen nach Australien, Asien und Afrika, viele Festivalteilnahmen (u.a. Thy Chamber

Music, Schleswig Holstein Musik Festival, Bachfest, Kurt-Weill-Fest, Schwetzingen, Toronto und León), Preisträgerin zahlreicher Wettbewerbe (u.a. Deutscher Musikwettbewerb, Tidone Int. Music Competition); Dozentin der Musikhochschulen Leipzig und Stuttgart. [www.soniaachkar.com]

In Waldmohr spielt Achkar klassische Meisterwerke am Flügel. Die Auswahl erfolgt in Anlehnung an bzw. inspiriert durch Horst Schwabs Bilder und Gedichte.

Clara de Oliveira Seyler, „Kuselinerin 2019/2021“, stammt aus einer musikalischen Familie. Bereits von Kindesbeinen an singt sie im Chor, ab 2016 nimmt sie Gesangsunterricht bei Opernsängerin und Geangspädagogin Melanie Petcu.

Seit August 2018 singt Clara fest in der Pfälzer Band „The Basement“.

Darüber hinaus hat sie verschiedene weitere Bühnenerfahrungen (Solistin bei der Big Band „Petermann's Swing Partie“, Musicalwerkstatt Kusel und Theatergruppe Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel).

Sie studiert in Saarbrücken Französische Kulturwissenschaft und Romanistik/Spanisch.

In Waldmohr liest Clara aus „Ich unn moi Fraa“ (2015) von Horst Schwab sowie unveröffentlichte Lyrik von ihm.

Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten. |ps

Mehr als bloße Einkaufsmöglichkeiten

Soziale Funktion von Dorfläden gefördert



Dorfläden sind nicht nur Einkaufsmöglichkeit, sondern auf auch der lebendige Dorfmittelpunkt. Deshalb stellt Rheinland-Pfalz Fördergelder bereit

FOTO: BIRGIT BÖLLINGER/PIXABAY

Rheinland-Pfalz. Das Innenministerium hat Anfang August fünf weiteren Dorfläden Mittel aus der Sonderförderung zur (Re-)Aktivierung der sozialen Funktion von Dorfläden während und nach der Corona-Pandemie bewilligt. Damit wurden bislang 17 Dorfläden mit einer Fördersumme von insgesamt 118.000 Euro aus diesem Programm unterstützt. „Dorfläden sind mehr als bloße Einkaufsmöglichkeiten. Sie sind in vielen Gemeinden unseres Landes der lebendige Dorfmittelpunkt und ein wichtiger Ort für den Austausch mit den Mitmenschen. Leider mussten zahlreiche Dorfläden ihre regelmäßigen Treffs, ihre Veranstaltungen und Kaffeeecken in den zurückliegenden Monaten der Corona-Pandemie stark einschränken. Mit unserem Sonderförderprogramm unterstützen wir sie dabei, wieder aktiv zu werden“, so Innenminister Roger Lewentz. Es sei ein positives Zeichen, dass diese Fördermöglichkeit so gut angenommen werde.

Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie unterstützt das Innenministerium die Dorfläden in Rheinland-Pfalz mit einem Sonderförderprogramm. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt dabei auf dem Aufbau von zusätzlichen Liefermöglichkeiten und Schutzmaßnahmen in den Dorfläden. Damals konnten Maßnahmen in 50 Dorfläden mit ins-

gesamt 60.000 Euro gefördert werden. Seit März 2021 hatten die Betreiber der Dorfläden nun die Möglichkeit, Mittel aus der neuen Sonderförderung zur (Re-)Aktivierung der sozialen Funktion von Dorfläden während und nach der Corona-Pandemie zu beantragen.

Die 2021 zwischen April und Juli mit dem Sonderprogramm geförderten Dorfläden liegen in Filsen (Rhein-Lahn-Kreis), Gödenroth (Rhein-Hunsrück-Kreis), Hainfeld (Landkreis Südliche Weinstraße), Klausen (Landkreis Bernkastel-Wittlich), Kyllburg (Eifelkreis Bitburg-Prüm), Lissendorf (Vulkaneifelkreis), Merkelbach (Westerwaldkreis), Morschem (Donnersbergkreis), Odernheim und Löllbach (Landkreis Bad Kreuznach) Sarmersbach (Vulkaneifelkreis) und Landau-Arzheim.

Im August wurden Förderungen für Dorfläden in Schalkenmehren (Landkreis Vulkaneifel), Burrweiler (Landkreis Südliche Weinstraße), Seibersbach (Landkreis Bad Kreuznach), Mandern (Landkreis Trier-Saarburg) und Heiligenmoschel (Landkreis Kaiserslautern) neu bewilligt. Weitere Förderbescheide werden folgen. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte im Internet unter www.mdi.rlp.de

Aus dem Polizeibericht

Körperverletzung auf Kerwe

Gries. Am Sonntagmorgen, 29. August gegen 1 Uhr musste die Polizei Kusel zur Kerwe nach Gries ausrücken.

Über Notruf wurde eine Schlägerei mit mehreren Personen gemeldet.

Nach ersten Ermittlungen ist ein 19-jähriger mit seinen Annäherungsversuchen bei einer Gleichaltrigen abgeblitzt und hat diese zu Boden gestoßen und anschließend getreten.

Freunde welche der Geschädigten helfen wollten, wurden ebenfalls durch den 19-jährigen und dessen Freund mit Faustschlägen traktiert und bedroht.

Beteiligt waren insgesamt sieben junge Erwachsene im Alter von 19 Jahren bis 25 Jahren.

|pikus

Verkehrsinselfaher

Waldmohr. Am Samstagmorgen, 28. August gegen 4 Uhr überfuhr ein 21-jähriger Mercedesfahrer eine Verkehrsinselfaher auf der L 355 in Höhe der Abzweigung zum Industriegebiet. Sein Fahrzeug war nicht mehr fahrbereit und musste abgeschleppt werden.

Es entstand Sachschaden im fünfstelligen Bereich. Gegenüber der Polizei räumte der Fahrer ein, dass er übermüdet war und eingeschlafen sei. |pikus

Fahrzeug beschädigt und weggefahren

Waldmohr. Am Samstag, 28. August zwischen 19.30 Uhr bis 19.50 Uhr wurde ein auf dem Norma-Parkplatz geparkter Toyota Auris an der vorderen linken Seite beschädigt. Der Unfallursacher entfernte sich unerlaubt.

Am beschädigten Fahrzeug konnten gelb-orangefarbene Anhaftungen festgestellt werden. Zeugen die Hinweise zum Unfallgeschehen geben können, werden gebeten sich mit der Polizeiwache Schönenberg unter 06373/8220 in Verbindung zu setzen. |pikus